
39. Sitzung

17. August 2010, 10.00 Uhr

(Art. 0722–0745)

Vorsitzende: Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick; Kurt Emmenegger, Baden; Adrian Schoch, Fislisbach; Heinrich Schöni, Oftringen; Herbert Strebel, Muri

Behandelte Traktanden	Seite
0722 Mitteilungen	1507
0723 Peter Jean-Richard, SP, Aarau, Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	1507
0724 Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden, und Marco Hardmeier, SP, Aarau; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats	1507
0725 Neueingänge	1507
0726 Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKB, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften; Einreichung und schriftliche Begründung	1508
0727 Postulat der SVP-Fraktion betreffend zentrale Unterbringung der Asylsuchenden; Einreichung und schriftliche Begründung	1508
0728 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, betreffend Massnahmen des Kantons Aargau gegen Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch Feuerwerke; Einreichung und schriftliche Begründung	1509
0729 Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal, betreffend Überprüfung der Aufgaben des Zivilschutzes im Zusammenhang mit eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Anlässen; Einreichung und schriftliche Begründung	1510
0730 Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, betreffend Erhöhung der Freigrenze bei der Vermögenssteuer auf Fr. 300'000.– pro Einzelperson und Fr. 600'000.– für Ehepaare und deutliche Senkung der Vermögenssteuertarife; Einreichung und schriftliche Begründung	1511
0731 Auftrag Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend Überprüfung der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten von Verkehrsflächen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Bussspuren) für Fahrzeuge des kommunalen und öffentlichen Dienstes; Einreichung und schriftliche Begründung	1511
0732 Auftrag Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend künftige Leistungskapazitäten von Kantonsstrassen; Einreichung und schriftliche Begründung	1512
0733 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend natürliche Vitalität land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteter Kulturböden; Einreichung und schriftliche Begründung	1512

- 0734 Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, betreffend Neuorganisation der Opferhilfe im Kanton Aargau durch den Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung 1513
- 0735 Interpellation Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend Ersatzbeschaffung von Fuhrpark und Arbeitsmaschinen im Bereich kantonale Werkhöfe und Unterhaltsdiensten; Einreichung und schriftliche Begründung 1513
- 0736 Interpellation Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, betreffend Anzahl Polizisten und Einsatz von Sicherheitsfirmen für lokale Sicherheit; Einreichung und schriftliche Begründung 1514
- 0737 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, betreffend Verbot von privaten Kleinfeuerwerken – dies zum Schutz für Mensch, Tier und Umwelt; Einreichung und schriftliche Begründung 1514
- 0738 Krankenhaus Laurenzenbad, Erlinsbach; Projekt Umbau des ehemaligen Kindertuberkulose-Hauses auf der Barmelweid in das Pflegezentrum Barmelweid; Erdbebenertüchtigung; Konzept; Genehmigung; Kreditbewilligung; Ermächtigung an den Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei 1515
- 0739 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung 1517
- 0740 Motion der GLP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Schaffung eines neuen Betreuungsgesetzes und Vereinheitlichung des Subventionsmodells für familienergänzende Kinderbetreuung; Rückzug 1528
- 0741 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Abklärung der Sicherstellung des Kinderschutzes bei häuslicher Gewalt; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung 1529
- 0742 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend kantonale Einheitskrankenversicherung für die Grundversicherung; Ablehnung 1530
- 0743 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Besserstellung der Väter in Bezug auf Rechte am Arbeitsplatz zu Gunsten besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Rückzug 1535
- 0744 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Frauenarmut im Pensionsalter; Ablehnung 1536
- 0745 Postulat Pascal Furrer, SVP, Staufien, vom 16. März 2010 betreffend kostenlose Erhöhung der Sicherheit durch eine Änderung des Strassenrettungskonzeptes; Überweisung an den Regierungsrat 1538

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 39. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

0722 Mitteilungen

Vorsitzende: Gemäss offizieller Mitteilung des Kantonalvorstandes der EDU Aargau ist Grossrat Samuel Schmid, Biberstein, per 30. Juni 2010 nicht mehr Mitglied der EDU.

In der Vitrine im Foyer präsentiert das Staatsarchiv in den nächsten Wochen spannende, überraschende und auch wichtige Pressefotografien des 20. Jahrhunderts aus dem Ringier Bildarchiv. Das Staatsarchiv hat vor gut einem Jahr das physische Fotoarchiv des Medienkonzerns und Verlagshauses Ringier übernommen. Die Sicherung und Bewertung des Bestandes, der über 7 Millionen Bilder umfasst, ist vorab Kernziel des ambitionierten Vorhabens. Die Ausstellung gibt einen Eindruck vom Archiv und zeigt ein Stück Schweizer Zeit-, Medien- und Fotografiengeschichte mit kantonaler Prägung. Über Mittag, von 12.30 bis 14.00 Uhr geben Frau Staatsarchivarin, Andrea Voellmin, und ihre Projektmitarbeiter gerne Auskunft zu allfälligen Fragen.

Ebenfalls über Mittag haben wir eine Einladung vom Naturama zu einem Stehlunch mit Führung durch die Sonderausstellung "Stadt vor Augen – Landschaft im Kopf". Ich hoffe, Sie werden die Einladung nutzen. Wir werden die Morgensitzung zirka um 12.15 Uhr beenden.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

Vernehmlassung vom 30. Juni 2010 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0723 Peter Jean-Richard, SP, Aarau; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzende: Mit Zuschrift vom 19. Mai 2010 teilte Peter Jean-Richard, SP, Aarau, seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 17. August 2010 mit. Peter Jean Richard gehörte dem Grossen Rat seit 20. August 2002 an. Er war Mitglied der Kommission für Umwelt und Gewässer vom 13.01.2004 bis 31.03.2005 und der Nachfolgekommission UBV vom 10.05.2005 bis 27.04.2009 und gehörte den nichtständigen Kommissionen WOV und SMDK Einsitz an.

Wir danken Peter Jean-Richard für seine Arbeit und wünschen ihm alles Gute.

0724 Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden, und Marco Hardmeier, SP, Aarau; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats

Vom Grossen Rat werden die beiden folgenden neuen Ratsmitglieder für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 in Pflicht genommen:

- Dr. Yahya Hassan Bajwa, Grüne, Baden (anstelle von Jonas Fricker, Grüne, Baden)
- Marco Hardmeier, SP, Aarau (anstelle von Renato Mazzocco, SP, Aarau)

0725 Neueingänge

1. Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden; Gesetze I und III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT I und GAT III); Aufhebung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2010. – Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
2. Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket; Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsänderungen; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2010. – Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
3. Strassenverkehrsamt Schafisheim; Verwaltungsgebäude; Gesamtanierung; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2010. – Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
4. Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Teilrevision; Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2010. – Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

5. Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Gesamtanierung und Neubau Produktionsgebäude; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 30. Juni 2010. – Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
6. Dekret über den Beitritt des Kantons Aargau zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte; Aufhebung; Austritt aus dem Konkordat. Vorlage des Regierungsrats vom 30. Juni 2010. – Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
7. Gemeinde Lengnau; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Teilrevision; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrats vom 30. Juni 2010. – Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

0726 Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKB, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, alle nötigen Gesetzes- und Dekretsänderungen sowie alle anderen Massnahmen zu beantragen bzw. zu ergreifen, welche zur Umwandlung von AKB, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA in Aktiengesellschaften führen.

Begründung:

Die guten Erfahrungen mit der Rechtsform der Aktiengesellschaft bei den Aargauer Spitälern einerseits, die generelle Popularisierung der Rechtsform der Aktiengesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass eine sehr grosse Zahl von Bürgerinnen und Bürgern Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Organe von Aktiengesellschaften kennt und die Bilanzen von Aktiengesellschaften flüssig liest. Es ist deshalb an der Zeit, von den schwer lesbaren, wenig transparenten (aber reich illustrierten) Geschäftsberichten von AKB, AGV und SVA Abschied zu nehmen und überzugehen zu einer zeitgemässen Transparenz.

0727 Postulat der SVP-Fraktion betreffend zentrale Unterbringung der Asylsuchenden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die heute im Aargau an dezentralen Standorten untergebrachten Asylbewerber in einer sich möglichst ausserhalb des Siedlungsgebietes befindlichen zentralen Anlage bei minimalstem Angebot unterzubringen. Sollte der Kanton über keine geeigneten Liegenschaften verfügen, sind solche kurzfristig mittels Container- oder Elementbauten zu schaffen.

Begründung:

Ein Teil der im Aargau untergebrachten Asylbewerber verhält sich kriminell. In praktisch allen Unterkünften finden sich Deliktgut aus Raubzügen und Einbrüchen, hohe Barbeträge und gar Betäubungsmittel – dies ist durch gelegentlich stattfindende Durchsuchungsaktionen belegt. Gewisse Unterkünfte wie zum Beispiel diejenige in Holderbank haben sich zum eigentlichen Mekka des Drogenhandels entwickelt – Kontrollen werden durch "Aufpasser" rechtzeitig erkannt und so entsprechende Aktionen torpediert. Teile des Gemeindegebietes sind von den Drogenhändlern richtiggehend annektiert und Bewohner bedroht worden. In vielen Gemeinden macht sich Wut, Unsicherheit und Unzufriedenheit breit.

Die nun aufgezogene Überwachung durch eine private Firma ist sehr aufwändig und teuer und löst das Problem nicht – die Lagerung des Deliktgutes wird sich auf Örtlichkeiten ausserhalb der Unterkunft verschieben.

Eine Kontrolle über die Aktivitäten der Asylbewerber kann in einer zentralen Unterkunft mit einem bewachten Ein- und Ausgang bei deutlich geringerem Aufwand als heute erfolgen. Ausflüge in das Siedlungsgebiet sind nicht notwendig und somit zu unterbinden. Dies verhindert das Delinquieren bereits im Ansatz. Durch entsprechend ausgestaltete Eingangskontrollen dürfte sich eine praktisch 100%ige Erfolgsquote im Missbrauchsfall ergeben.

Wer sich in unserem Land als Flüchtling aufhält, hat sich korrekt zu verhalten. Tut er dies nicht, so ist er unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden zu überstellen und nach Verbüssung der Strafe auszuschaffen – dies auch zum Schutz der echten Flüchtlinge.

0728 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, betreffend Massnahmen des Kantons Aargau gegen Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch Feuerwerke; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Christen, SP, Turgi*, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit gezielten Massnahmen Lärmbelästigungen und Luftverschmutzung durch Feuerwerke auf ein für Mensch, Tier und Umwelt erträgliches Mass zu reduzieren, sodass inskünftig auch am 1. August und 31. Dezember die geltenden Umweltschutzbestimmungen auf dem ganzen Kantonsgebiet eingehalten werden können.

Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Verbot oder massive Einschränkung privater Feuerwerke rund um den Nationalfeiertag und den Jahreswechsel
- Einführung einer kantonalen Bewilligungspraxis für kommunale Feuerwerke
- Keine Ausnahmegewilligungen für private Feuerwerke während des ganzen Jahres
- Verbot oder massive Einschränkung des Detailhandels mit pyrotechnischen Gegenständen
- Lückenlose Kontrolle und Strafverfolgung Zuwiderhandelnder

Begründung:

Alljährlich und in zunehmendem Mass häufen sich nach den 1. August- und Silvester-Feiern öffentlich geäusserte Beschwerden über die "Feuerwerks-Knallerei" und die damit verbundene erhebliche Feinstaubbelastung. Tatsächlich sollte dieser unnötigen Belästigung endlich ein Riegel geschoben werden: Denn wenn eine Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Aargau unter diesem kaum oder keinen Sinn machenden pyromanischen Vergnügen einer Minderheit – gemäss nicht repräsentativen Umfragen sollen es 20 – 25 % der Bevölkerung sein – leidet und ein grosser Teil der Tierwelt in Angst und Schrecken versetzt wird, ist es Aufgabe des Staates, ordnend einzugreifen.

Argumente, die gegen das Abbrennen von Feuerwerk zu Vergnügungszwecken sprechen:

- Todesfälle und zahlreiche, auch schwere Verletzungen. (Am 1.1.2007 verunfallte zum Beispiel in Turgi ein 27-jähriger Familienvater beim Abfeuern einer Raketenbatterie tödlich)
- Kurzfristiger, die Gesundheit gefährdender Anstieg lungengängiger und giftiger Feinstaubpartikel weit über alle Grenzwerte hinaus
- Zusätzliche, den Boden belastende Schwermetalle
- Lärmbelästigungen und daraus resultierende Gesundheitsschäden
- Tierquälerei: Für Hunde, Katzen, Pferde und die einheimische Tierwelt sind Feuerwerke mehr als eine Zumutung.
- Zahlreiche Gebäude-, Wald- und Heckenbrände
- Zunehmende Zahl privater, stets grösserer Feuerwerke während des ganzen Jahres
- Schwere Unfälle in Feuerwerks-Produktionsstätten (z.B. in China) mit vielen Todesopfern
- Verbreitete Kinderarbeit in Feuerwerksfabriken (z.B. in China)
- Giftige Abfälle auf Strassen, Plätzen, in Gärten, Wiesen und Feldern

0729 Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal, betreffend Überprüfung der Aufgaben des Zivilschutzes im Zusammenhang mit eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Anlässen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Max Läng, CVP, Obersiggenthal*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Das Eidgenössische Schützenfest 2010 in Aarau hat einmal mehr Diskussionen über die Einsätze von Zivilschutzorganisationen zugunsten der Gemeinschaft (EzG) ausgelöst. Die rechtlichen Grundlagen zur Aufbietung sind unklar. Sind in diesem Zusammenhang die zu leistenden Aufgaben dem Zivilschutzgedanken angemessen? Sind die Gesamtkosten derartiger Anlässe bekannt?

Der Regierungsrat wird gebeten, die Aufgaben und Einsätze der Zivilschutzorganisationen im Zusammenhang mit öffentlichen Anlässen generell zu überprüfen und – falls notwendig – Änderungen in den entsprechenden Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Empfehlungen vorzunehmen.

Begründung:

1. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG)

Vom Bund, von aufbietenden Stellen, von Arbeitgebern und Schutzdienstpflichtigen wird immer wieder beanstandet, dass Aufgebote für Anlässe, wie beispielsweise das Eidgenössische Schützen- oder das Schwingfest (beide in Aarau), oft wenig mit den effektiven Aufgaben des Zivilschutzes zu tun haben. Private Veranstalter, die Mühe bekunden, freiwillige Helfer zu rekrutieren, ersuchen zunehmend um Unterstützung von Angehörigen des Zivilschutzes. Nicht selten werden auch in Gemeinden Dorffeste unterstützt. Für das Eidgenössische Schützenfest 2010 bemühte sich sogar der Kanton Aargau um die Zustimmung durch den Bund, um das Aufgebot des Zivilschutzes rechtfertigen zu können. Aufgebote werden oft unter dem Begriff "zugunsten der Gemeinschaft" erlassen. Der Aufbau einer Festwirtschaft käme beispielsweise den vielen Festbesuchern zu Gute. Weitere Aufgaben sind beispielsweise die Betreuung des Fundbüros, die Verkehrsregelung und anderes mehr. Unter dem Titel "Lustig ist das Zivilschutzleben" in der Aargauer Zeitung vom 9. Juli 2010, soll Zivilschutzleistenden als "Dankeschön" sogar ein Grilladefreitag gewährt worden sein. Andere mussten gar nicht mehr einrücken. Die Tage sind gemäss AZ trotzdem als Diensttage gewertet worden! Sind derartige Leistungen tatsächlich mit den Aufgaben des Zivilschutzes in Einklang zu bringen?

Ist es gerechtfertigt, dass für öffentliche Anlässe zunehmend Steuergelder für obligatorische Dienstleistungen des Zivilschutzes verwendet werden und der Veranstalter möglicherweise sogar noch einen Gewinn erzielt?

Bei Einsätzen der Armee zugunsten öffentlicher Anlässe ist der Bund zurückhaltend geworden. Er überlegt sich, auch beim Zivilschutz Grenzen festzulegen. (Tages-Anzeiger 6.8.2010). Damit dürfte der Missbrauch zwar zurückgehen aber generell kaum zu verhindern sein.

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Auswüchse im Kanton und in den Gemeinden einzudämmen? Welche Arbeiten für die Zivilschutzorganisationen erachtet der Regierungsrat als zumutbar in Übereinstimmung mit den Aufgaben des Zivilschutzes?

2. Aufwand der Kantonalen Verwaltung

Das Organisationskomitee wurde von alt Regierungsrat Ernst Hasler präsentiert. Verantwortlich gemäss Brief des Regierungsrates ist der privatrechtliche Verein ESF 2010. Wenn Veranstalter durch die öffentliche Hand Unterstützung erhalten, dürfen sie nicht gewinnorientiert arbeiten. Wie ist in dieser Beziehung die Situation beim Eidgenössischen Schützenfest 2010?

An diesem Grossanlass waren zweifellos viele ehrenamtliche Mitglieder im Einsatz. Einen absoluten Grosseinsatz leisteten jedoch die Mitarbeitenden in der Kantonalen Verwaltung. Dies war bei Anfragen während Monaten vor dem Grossanlass deutlich zu spüren.

Der Regierungsrat wird gebeten Auskunft zu geben, wie viele Stunden alle Verwaltungsabteilungen der Kantonalen Verwaltung im direkten Zusammenhang für das Schützenfest aufgewendet haben. Wie hoch sind die Kosten? Gab oder gibt es eine Entschädigung durch den Verein ESF 2010?

3. Finanzieller Aufwand

Für die 50'000 Schützinnen und Schützen (gibt es Vergleichszahlen zu den beiden vorherigen Schützenfesten?) sollen 5'000 Helferinnen und Helfer notwendig gewesen sein. Ist diese Zahl richtig und wie setzt sie sich zusammen?

Was kostete die Unterstützung durch die Armee und den Zivilschutz? Ist es richtig, dass allein bei der Erwerbssersatzkasse für die Entschädigung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes weit über eine Million Franken angefallen sind? Der Regierungsrat wird gebeten, diese Zahlen detailliert auszuweisen.

Die Angehörigen des Zivilschutzes leisteten ihre obligatorischen zwei WK-Tage am Eidgenössischen Schützenfest. Diese Kosten müssen die Gemeinden tragen. Drei weitere WK-Tage sind als Einsatz zugunsten der Allgemeinheit betrachtet worden. Welche Kosten sind dadurch gesamthaft entstanden? Welchen Anteil übernimmt der Verein ESF 2010?

4. Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton

In Aarau fand lediglich der Umzug mit etwa 22'000 Besuchern statt (Vergleich Jodlerumzug 75'000 Besucher). Die übrigen Anlässe und Anlagen waren verteilt auf mehrere Gemeinden und Anlagen mit Schwergewicht in Rapperswil.

Welchen Nutzen haben die Gemeinden aus dem Eidgenössischen Schützenfest gezogen? Welchen Nutzen hatte der Kanton?

5. Helfereinsatz von Jugendlichen

Die Aufforderung des OK Schulklassen als Warner einzusetzen stiess auf Widerstand. Deshalb gab es praktisch keine Anmeldungen. Das OK des letzten Schützenfestes in Frauenfeld hatte vom Einsatz von Schülern sogar abgeraten.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Frage?

0730 Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, betreffend Erhöhung der Freigrenze bei der Vermögenssteuer auf Fr. 300'000.– pro Einzelperson und Fr. 600'000.– für Ehepaare und deutliche Senkung der Vermögenssteuertarife; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Voser, CVP, Killwangen*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz StG so zu ändern, dass die Freigrenze für die Vermögenssteuer auf Fr. 300'000.– für Einzelpersonen und auf Fr. 600'000.– für Ehepaare beträgt. Im Weiteren sind die Vermögenssteuertarife deutlich zu senken.

Begründung:

Die Freigrenzen für die Vermögenssteuer betragen heute Fr. 100'000.– für Einzelpersonen und Fr. 180'000.– für Ehepaare. Die Vermögenssteuer ist eine ungerechte Steuer, weil sie auf dem gleichen Vermögen jedes Jahr anfällt. Damit bestraft sie die sparsamen Leute, welche ihre eigene finanzielle Zukunft planen und umsetzen.

Gemäss Berechnungen und gemäss verschiedenen Statistiken ist im Alter mit gesamten Bruttokosten für Aufenthalt und Pflege in Alters- und Pflegeheimen im Durchschnitt pro Person von Fr. 300'000.– zu rechnen. Diese Höhe von Vermögen soll von der Vermögenssteuer ausgenommen werden. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche für die Altersvorsorge sparen, dürfen bis zu diesem Betrag nicht zusätzlich mit einer Vermögenssteuer bestraft werden.

0731 Auftrag Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend Überprüfung der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten von Verkehrsflächen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Bussspuren) für Fahrzeuge des kommunalen und öffentlichen Dienstes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal*, unterzeichnet von 39 Ratsmitgliedern, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Hiermit lade ich den Regierungsrat höflich ein, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die dem öffentlichen Verkehr reservierten Verkehrsflächen auch von weiteren im öffentlichen Dienst und Interesse stehenden Fahrzeugen genutzt werden können.

Begründung:

Durch die stetig zunehmenden Stauzeiten vor allem in und vor den städtischen Gebieten wird es, für im öffentlichen Dienst stehende Fahrzeuge immer schwieriger die ihnen übertragenen Arbeiten zeitgerecht ausführen zu können. Vor allem in Bereichen mit Dosieranlagen oder mit den geplanten Verkehrsmanagements wird sich die Situation weiterhin verschlechtern.

Auch dürfte das Interesse der Städte und Gemeinden aus ökologischer und ökonomischer Sicht gross sein, die im Einsatz stehenden Fahrzeuge nicht im Staubereich warten zu lassen.

0732 Auftrag Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend künftige Leistungskapazitäten von Kantonsstrassen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal*, unterzeichnet von 41 Ratsmitgliedern, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Hiermit lade ich den Regierungsrat höflich ein aufzuzeigen, welche Kantonsstrassen auch in Zukunft verkehrsorientiert, das heisst möglichst leistungsfähig sein sollen. Nachdem vermehrt Kantonsstrassen "rückgebaut", umgestaltet, zweckentfremdet oder in Form von Kernfahrbahnen in ihren optimalen Leistungsfähigkeiten eingeschränkt werden, scheint es notwendig, die künftigen Leistungskorridore im aargauischen Strassennetz endlich zu definieren.

Begründung:

Der Individualverkehr im Allgemeinen und der Nutzverkehr im Speziellen werden auch in Zukunft auf leistungsfähige Strassen angewiesen sein, da der Nutzverkehr vor allem von Dorf zu Dorf und innerhalb der Region nicht auf die Schiene verlagert werden kann und auch der öV keine Alternative darstellt.

Bei allem Verständnis für wohnlichen Strassenraum in den Städten und Gemeinden darf der wirtschaftlich lebenswichtige Nah-Nutzverkehr nicht dauernd vor neue Schikanen gestellt werden. Es ist für unsere Wirtschaft existenziell wichtig, zwischen den Dörfern und zu den Autobahnen leistungsfähige und sichere Verkehrsanlagen zu haben. Künftige Managementsysteme müssen diese Vorgabe mitberücksichtigen.

0733 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend natürliche Vitalität land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteter Kulturböden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Interpellanten fragen den Regierungsrat an, wie weit die Bodenbeobachtung die vitale bzw. biologische Entwicklung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden mit einbezieht.

Im Jahr der Biodiversität, das ja mit einer hohen Sensibilität wahrgenommen wird, scheint uns ein Hinweis auf die dramatisch reduzierte Artenvielfalt im Boden mehr als geboten. Im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer vom 4. Sept. 2007 ist der Auftrag formuliert, dass der Kanton ein Messnetz zur Überwachung der Bodenbelastung betreibt und an ausgewählten Standorten Untersuchungen über die Bodenbelastung durchführt. Im zweiten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau steht auf Seite 64 zur Bodenqualität: "Es gibt (noch)

keinen Indikator, der die intakte Bodenfruchtbarkeit oder ihre Gefährdung umfassend messen kann. Quantitative Aussagen zu physikalischen oder biologischen Beeinträchtigungen liegen nicht vor." Neben der Zerstörung landwirtschaftlich genutzter Kulturlächen durch die Versiegelung mit Beton und Asphalt, steigt durch wirtschaftliche Zwänge in zunehmendem Mass die Beeinträchtigung durch den Einsatz schwerer Maschinen, rotierender Bodenbearbeitungsgeräte und sog. landwirtschaftlicher d.h. chemischer Hilfsstoffe. Der Einsatz dieser Mittel ohne Prüfung ihrer kurz- mittel- und langfristigen Auswirkungen scheint uns ein Defizit in der Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons, zu dem ja auch seine Kulturböden gehören. Gerade im Zusammenhang mit der im Landwirtschaftsgesetz geforderten Ernährungssouveränität, bzw. Versorgungssicherheit scheint uns eine genauere Prüfung der natürlichen – nicht fremdmittelgestützten – Ertragsfähigkeit unseres Kulturlandes, wie auch die für die Waldvegetation unverzichtbare ökologische Vitalität der Waldböden unabdingbar. Im direkten Zusammenhang dazu steht ja auch das Absorptions- und Rückhaltevermögen von Niederschlägen, insbesondere auch Starkniederschlägen sowie die Absorptions- und Rückhaltefähigkeit von Nährstoffen. Diese haben ja neben dem Bewuchs bzw. der angebauten Kultur wesentlich mit dem vitalen Zustand des Bodens zu tun.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten folgende Fragen:

- Wie und wie weit hat der Kanton Aargau den vom Bund vorgegebenen Auftrag zur Überwachung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden in Bezug auf deren biologischen Eigenschaften umgesetzt?
- Sind Ergebnisse aus diesen allfälligen Überwachungen bzw. Untersuchungen bekannt?
- Wie weit sind Resultate aus solchen Untersuchungen geeignet, Bewirtschaftungs-Methoden in Land- und Forstwirtschaft zu überprüfen ev. zu korrigieren?
- Wie weit haben Resultate aus solchen Untersuchungen Einfluss auf die landwirtschaftliche Ausbildung, Beratung und Praxis im Kanton Aargau?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat höflich für die Beantwortung obiger Fragen.

0734 Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, betreffend Neuorganisation der Opferhilfe im Kanton Aargau durch den Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Roland Basler, BDP, Oftringen*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In einer Medienmitteilung vom 28. Juni 2010 wurde vom Regierungsrat mitgeteilt, dass das Submissionsverfahren über die Führung der Opferhilfestelle abgebrochen werden musste, weil kein anforderungsgerechtes Angebot einging. Der Kanton werde die Opferhilfe auf Anfang 2011 neu organisieren, hiess es.

Aufgrund dieser neuen Situation bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Fakten wurde der Frauenzentrale der Auftrag entzogen?
2. Wie sahen die Anforderungen für die Bewerber im Submissionsverfahren aus?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Opferhilfe in Zukunft zu gestalten und zu organisieren?
4. Mit welchen Organisationen, welche schon wertvolle Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben, wird eine Zusammenarbeit in Betracht gezogen oder gar angestrebt?
5. Wird es eine Liste geben mit den in Frage kommenden Organisationen?
6. Welche Kriterien muss eine Organisation erfüllen, um auf diese Liste zu kommen?
7. Werden Leistungsaufträge neu vergeben?
8. Betreffen diese Vorkehrungen auch das Frauenhaus und dessen Leistungsauftrag?

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

0735 Interpellation Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, betreffend Ersatzbeschaffung von Fuhrpark und Arbeitsmaschinen im Bereich kantonale Werkhöfe und Unterhaltsdiensten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal*, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Damit die vielfältigen Aufgaben der Werkhöfe und Unterhaltsdienste erfüllt werden können, stehen unzählige Maschinen und Fahrzeuge Tag für Tag im Einsatz. Daraus ergibt sich, dass laufend Anpassungs- und oder Ersatzbeschaffungen getätigt werden müssen.

Wenn solche Begehren oder Notwendigkeiten anstehen, muss man sich jeweils Fragen, wie solche Projekte umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wird bei einer Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ein Einsatzprofil erstellt, aus welchem das Anforderungsprofil für die zukünftige Nutzung hervorgeht?
2. Wird dabei auch die Häufigkeit der Einsätze gewichtet?
3. Wie wird bei Lastwagen mit Aufbaugeräten die Nutzlast gewichtet?
4. Wird bei der Profilerstellung auch mitberücksichtigt, zeitlich wenig relevante Arbeiten, vor allem bei geringer Einsatzhäufigkeit, durch Dritte ausführen zu lassen?
5. Existieren Vorlagen und Vorgaben, welche in diesem Bereich Anwendung finden und vor allem über die verschiedenen Abteilungen in gleichem Sinne angewendet werden?
6. Welche Rolle spielt bei der Ersatzbeschaffung die Markentreue zu einem Produkt, beziehungsweise werden diesbezüglich aus unterhaltstechnischen Gründen spezielle Anforderungen gestellt?
7. Wie viele Nutzfahrzeuge ab 3.5 Tonnen sind im Besitze des Kantons Aargau? Bitte Liste nach Kategorien erstellen!

0736 Interpellation Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, betreffend Anzahl Polizisten und Einsatz von Sicherheitsfirmen für lokale Sicherheit; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Gemeinden sind im Kanton Aargau für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit verantwortlich. Immer mehr Aargauer Gemeinden beauftragen private Sicherheitsfirmen, weil die Regionalpolizeien mangels Personal diese Aufgabe nicht vollständig wahrnehmen können.

Im Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005 wird ein Mindestbestand von einer Polizistin oder einem Polizisten pro 700 Kantonseinwohner definiert, welcher innert 10 Jahren nach Inkrafttreten erreicht werden muss (personelle Verhältniszahl 1:700).

Hierzu bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass vermehrt private Sicherheitsfirmen ergänzend zu ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz kommen?
- Wie hat sich die personelle Verhältniszahl seit Inkrafttreten des Polizeigesetzes bis heute verändert?
- Welche Massnahmen hat der Regierungsrat geplant, um die Verhältniszahl termingerecht erfüllen zu können?
- Wie kann der Kanton Aargau den aktuellen Mangel an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten beheben?

0737 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, betreffend Verbot von privaten Kleinf Feuerwerken – dies zum Schutz für Mensch, Tier und Umwelt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *René Kunz, SD, Reinach*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am Nationalfeiertag werden fast in jeder Gemeinde – unsinnigerweise auch schon vorher und vereinzelt noch am nachfolgenden Tag – Knallkörper entfacht und damit die Umwelt belastet resp. verpestet. Es ist zur Unsitte geworden, dass Feuerwerke auch an anderen Festivitäten (Silvester, Geburtstag, Hochzeiten usw.) entzündet werden, in manchen Wohngebieten beinahe alle paar Tage. Es gibt sicher andere Möglichkeiten ein festliches Beisammensein zu zelebrieren, statt mit krachenden Feuerwerken für "Unterhaltung" zu sorgen.

Kleine Kinder, Haus-, Nutz- und Wildtiere ertragen diese Knallerei nur sehr schwer. Bekanntlich können Feuerwerkskörper bei Tieren schwerste Gesundheitsschädigungen bis hin zu Schockzuständen auslösen. Tiere sind Lebewesen wie wir Menschen – nur mit dem Unterschied, dass sie sich selbst nicht schützen können. Die stundenlange Knallerei von Feuerwerk ist eine akustische Folter für unsere Tiere! Warum also verbieten wir nicht grundsätzlich die für Mensch, Tierwelt und Natur gefährliche, extreme Knallerei? Hätte der Mensch ein Gehör wie ein Tier, wäre diese unsinnige Knallerei vom Gesetzgeber schon längst verboten worden!

Durch das Abbrennen von Feuerwerken werden für Mensch, Tierwelt und Natur äusserst schädliche Giftstoffe wie Dioxine, Toxine, Schwefeldioxide, Kohlenmonoxide, Furane und andere Umweltgifte freigesetzt. Wenn ein Verbrennungsprodukt im Verdacht steht, Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier auszulösen, muss gehandelt und die schädlichen Chemikalien zwingend aus dem Handel verbannt werden. Diese Forderung ist auch deshalb berechtigt, weil der Gesetzgeber permanent und konsequent die Umweltbestimmungen für Motorfahrzeuge, Gewerbe und Industrie verschärft. Bekanntlich ist es auch verboten, ein Holzfeuer im eigenen Garten zu entfachen! Der Feuerwerk-Qualm besteht aus giftigem Feinstaub und stellt nicht nur für kranke, sondern auch für gesunde Menschen eine Gefahr dar. In Art. 74/1 der Bundesverfassung steht: "Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umgebung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen".

Das Publikum beklatscht ein Feuerwerk, aber keinen Sonnenaufgang!
(Christian Friedrich Hebbel)

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, private Kleinfeuerwerke aus den erwähnten Gründen zu verbieten? Wenn nein, warum nicht?
2. Falls der Regierungsrat Kleinfeuerwerke nicht verbieten will, was gedenkt dieser zu tun, um den Auswüchsen der Knallerei in Zukunft Einhalt zu bieten?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die in Feuerwerkskörpern enthaltenen Giftstoffe Mensch, Tierwelt und Natur erheblichen Schaden zufügen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass einerseits immer mehr Umweltvorschriften erlassen werden, andererseits bei den durch Feuerwerke freigesetzten Giftstoffen ein Auge zugeedrückt wird? Sind dabei möglicherweise wirtschaftliche Gründe entscheidend?
5. Gestützt auf das Sprengstoffgesetz vom 25. März 1977 haben die Kantone unter anderem die Kompetenz, den Verkauf bestimmter Feuerwerkskörper zu verbieten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kompetenz in Erwägung zu ziehen? Wenn nein, warum nicht?

0738 Krankenhaus Laurenzenbad, Erlinsbach; Projekt Umbau des ehemaligen Kindertuberkulose-Hauses auf der Barmelweid in das Pflegezentrum Barmelweid; Erdbebenertüchtigung; Konzept; Genehmigung; Kreditbewilligung; Ermächtigung an den Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 26. Mai 2010)

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim, Vizepräsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales GSW: Am 21. Juni wurde das Geschäft Krankenhaus Laurenzenbad, Erlinsbach, Projekt Umbau des ehemaligen Kindertuberkulosehauses auf der Barmelweid in das Pflegezentrum Barmelweid; Erdbebenertüchtigung; Konzept; Genehmigung; Kredit; Erhöhung in der Kommission GSW behandelt. Die Entstehungsgeschichte rekapitulierend anhand einer Präsentation führte die Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales in die Vorlage ein. Gut nachvollziehbar dokumentierte Frau Regierungsrätin Hochuli den Verlauf der Sanierungstätigkeit des ehemaligen Kindertuberkulosehauses seit Baubeginn bis jetzt und die Massnahmen, die getroffen wurden, um die gesetzlich vorgeschriebene Erdbebenertüchtigung zu erreichen. Als Zusatzeffekt konnte Sie darlegen, wie sich die getroffenen Massnahmen positiv auf die Konstruktion und die Qualität der ganzen Bausubstanz auswirkten. Die beantragte Krediterhöhung um 1,2 Millionen Franken sei in Anbetracht

des Mehrwertes gerechtfertigt. Der Kostenteiler zwischen Trägerschaft und Kanton werde gemäss altem Spitalgesetz vollzogen, das heisst von bisher 61 zu 39 Prozent auf 63,1 zu 36,9 Prozent verschoben, weil es sich bei der Erdbebenertüchtigung um rein bauliche und nicht um betriebliche Belange handelt. Dank der gewählten Vorgehensweise hätte die Bautätigkeit vorangetrieben werden können und es sei ein zeitgerechter Abschluss des Projektes im März 2011 zu erwarten. Das Eintreten war von keiner Partei bestritten. Alle 12 Stimmberechtigten stimmten zu. Angezweifelt wurde bloss, ob solch hoch qualifizierte Architekten und Ingenieurteams nicht besser hätten vorhersehen können und die nachträglichen Überraschungen vermeidbar gewesen wären.

In der Detailberatung wurde die Frage nach der Bezifferbarkeit der Differenz zwischen minimaler und maximaler Vorschrift bezüglich Erdbebensicherheit gestellt. Herr Hansruedi Gmünder, Projektleiter des DGS, führte aus, dass eine maximale Sicherheit nur bei einem Neubau erreicht würde. Die ersten Kostenberechnungen für die Erdbebenertüchtigung seien bei 2,5 bis 3 Millionen Franken gelegen. Nach Abklärungen, welche Anforderungen für die Erfüllung der minimalen Anforderung notwendig seien, seien die zumutbaren Investitionen von 1,2 Millionen Franken geblieben. Die Frage nach den baulichen Verbesserungen erläuterte ebenfalls Herr Gmünder. Anhand einer Darstellung auf Folie erhielten die Kommissionsmitglieder Einblick in die getroffenen Massnahmen. Betonierte Kerne im neuen Fluchttreppenhaus und der Liftanlage, der Ersatz von Backsteinwänden durch verstärkte Betonwände und in der Horizontalen mit armiertem Überbeton verstärkte Decken sollen für die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes sorgen. Ohne weitere Wortmeldungen stimmten alle 12 Stimmberechtigten ohne Gegenstimme der Krediterhöhung für das Krankenhaus Laurenzenbad zu.

Eintreten

Vorsitzende: Es liegt kein Antrag auf Eintreten vor. Wir sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Vorsitzende: Die Mitglieder des Verwaltungsrats, Fredy Böni, Möhlin, Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, und Barbara Roth, Erlinsbach, treten für die Abstimmungen in den Ausstand.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 108 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird 110 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 104 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Das Konzept zur Erdbebenertüchtigung des Haus-K der Barmelweid wird genehmigt.
2. Die Erhöhung des mit der (08.353) Botschaft genehmigten Grosskredits für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 12'745'000.– um Fr. 1'200'000.– für die Erdbebenertüchtigung auf neu total Fr. 13'945'000.– wird genehmigt (Kostenstand 1. April 2008, 110,5 Punkte ZBKl). Der Kredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten an.
3. Die Erhöhung der mit der (08.353) Botschaft genehmigten Finanzierungskosten für den Anteil des Kantons Aargau für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 503'000.– um Fr. 47'000.– auf neu total Fr. 550'000.– wird genehmigt. Die Kompensation zwischen Anlagekosten und Bauzinsen ist ausgeschlossen.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Projektkostenabrechnung inklusive Finanzierungskosten zusätzliche Gelder aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (KV). - Auftrag an Staatskanzlei

0739 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und

Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

(Vorlage des Regierungsrats vom 26. Mai 2010 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW vom 21. Juni 2010)

Roth Barbara, SP, Erlinsbach, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales GSW: Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen hat die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2010 in 1. Beratung diskutiert. Seitens des Departements DGS waren Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli und Frau Cornelia Breitschmid, stellvertretende Leiterin des Kantonalen Sozialdienstes, anwesend.

Die zu beratende Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes beinhaltet die Festsetzung folgender neuer Bestimmungen: 1. Mit der Neufestsetzung von § 27 Abs. 1 lit. e haben Eltern, die vor der Geburt eines Kindes bereits Sozialhilfe beziehen, keinen Anspruch mehr auf die während den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes ausgerichtete Elternschaftsbeihilfe, sondern werden weiterhin mit materieller Sozialhilfe unterstützt.

Der Regierungsrat begründet diese Änderung als gerechtfertigt, da bei Eltern oder Elternteilen, die bereits vor und somit auch nach der Geburt eines Kindes auf die Ausrichtung materieller Hilfe der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen sind, der präventive Zweck, welcher das Instrument Elternschaftsbeihilfe beinhaltet, nicht gegeben ist, haben sie doch bereits die Möglichkeit, ihr Kleinkind persönlich zu betreuen.

2. Mit der Neufestsetzung von § 41b hat der Kanton die Möglichkeit die Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen, die Sozialhilfe beziehen, mit Einarbeitungszuschüssen an Arbeitgebende zu fördern.

Sozialhilfe beziehende Personen, die wieder eingegliedert werden sollen, gehören nicht zu den Begehrtesten auf dem Arbeitsmarkt. Bei vielen haben bereits die Wiedereingliederungsbemühungen mit Unterstützung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren der Arbeitslosenversicherung keinen Erfolg gezeitigt. Oft sind es auch Personen mit sogenannten mehrfachen Problematiken. Für sie bietet sich dank dem Anreiz von Einarbeitungszuschüssen an Arbeitgebende eine Chance, den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt durch das Bereitstellen einer adäquaten Arbeitsstelle wieder zu ermöglichen. Ein knappes Drittel der stellensuchenden Sozialhilfe Beziehenden finden den Weg aus der Sozialhilfe infolge Erwerbsaufnahme. Gelingt eine echte berufliche Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, so darf davon ausgegangen werden, dass für einen guten Teil eine erneute Abhängigkeit von der Sozialhilfe verhindert wird. Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung kennen die Möglichkeit von Einarbeitungszuschüssen bereits. Insbesondere die regionalen Arbeitsvermittlungszentren haben eine langjährige Erfahrung mit dem Instrument. Eine Untersuchung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat ein bemerkenswert positives Resultat ergeben.

Der Regierungsrat hat am 28. März 2007 ein Rahmenkonzept als Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse" genehmigt. Dafür wurde aus dem Swisslos-Fonds ein Rahmenkredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt. Bei diesen Zuschüssen handelt es sich um sogenannte objektbezogene Kosten, da sie nicht direkt den betroffenen Personen zukommen, sondern dem Arbeitgebenden vergütet werden. Um das Pilotprojekt in eine definitive Lösung zu überführen, bedarf es einer Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes.

Angestrebt wird eine kantonale Lösung, welche gegenüber einer kommunalen Umsetzung deutliche Vorteile bringt: Einarbeitungszuschüsse können mittels kantonaler Umsetzung einheitlich, sach- und adressatengerecht umgesetzt werden. Die Vorteile der Bearbeitung des gesamten kantonalen Arbeitsmarkts mit einem entsprechend grossen Vermittlungspool, welcher eine rasche und wirksame Vermittlung an Arbeitgebende gewährleistet, die Professionalität und das Auftreten eines Ansprechpartners für Arbeitgebende bedeuten am Ende auch eine effizientere Umsetzung und gewährleisten am ehesten, dass eine massgebliche Anzahl von Einarbeitungszuschüssen zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt gewährt und somit dem Ziel einer nachhaltigen Eingliederung effektiv Rechnung getragen werden kann. Die in Zukunft im Einzelfall auszurichtenden Einarbeitungszuschüsse an die Arbeitgebenden sind durch die Gemeinden zu tragen. Diese Bestimmung bedarf einer Änderung von § 52 beziehungsweise die Neufestsetzung von lit. e.

3. Mit der Neufestsetzung von § 42 Abs. 3 und der Änderung von § 42 Abs. 3 hat der Kanton neu die Möglichkeit Aufträge im Leistungsverhältnis entgegenzunehmen respektive die Gemeinden können ihre Aufgaben nach diesem Gesetz nicht nur an Dritte, sondern neu auch dem Kanton übertragen.

Diese Änderungen sind notwendig, um dem Bedürfnis einer Vielzahl von Gemeinden nachzukommen, ihre Aufgaben im Bereich Verwandtenunterstützung als auch im Bereich Rückerstattung einer Fachstelle übertragen zu können. Als Fachstelle wird der Kantonale Sozialdienst vorgesehen, weil

eine grosse Mehrheit der Gemeinden gemäss der diesbezüglich durchgeführten Umfrage diese Lösung favorisiert.

In Bezug auf die Bewirtschaftung der Verwandtenunterstützung wird einem Modell den Vorzug gegeben, welches eine Unterstützung der Gemeinden sowohl im vorprozessualen als auch im prozessualen Bereich ermöglicht. In Bezug auf die Bewirtschaftung der Rückerstattungsfälle wird einem Modell der Vorzug gegeben, welches die Gemeinden bei der Fallbewirtschaftung unterstützt, da die Gemeinden in diesem Bereich selber verfügen können.

Die vorgesehene Gesetzesänderungen betreffs Elternschaftsbeihilfe und Einarbeitungszuschüssen gaben zu intensiven und kontroversen Diskussionen Anlass. Bei der Bestimmung, dass Eltern, die bereits Sozialhilfe beziehen, neu keinen Anspruch mehr auf die Ausrichtung auf Elternschaftsbeihilfe haben sollen, wurde insbesondere die Tatsache der Ungleichbehandlung kritisiert, ist doch die ausgerichtete Elternschaftsbeihilfe im Gegensatz zur materiellen Sozialhilfe nicht rückerstattungspflichtig. Obwohl es der Mehrheit der Sozialhilfe beziehenden Personen nach Wiedererlangen der wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht möglich ist, die bezogene Sozialhilfe an die Gemeinde zurückzuerstatten, stellt die Tatsache, bei der Gemeinde Schulden zu haben, für die Betroffenen eine grosse Belastung dar. Ein Antrag, auf die Neufestsetzung von § 27 Abs. 1 lit. e sei aufgrund dieser Ungleichbehandlung zu verzichten, wurde mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Die Neufestsetzung von §41 b "Einarbeitungszuschüsse" wurde grundsätzlich in Frage gestellt, dies aufgrund der Tatsache, dass weder in der uns vorliegenden Botschaft noch mittels Bericht der Departementsvorsteherin in der Kommissionsberatung konkretes Zahlenmaterial zum Kosten/Nutzen-Verhältnis, oder anders gesagt die Erfolgsquote des laufenden Pilotprojektes dargelegt werden konnten und somit auch die Notwendigkeit einer kantonalen Stelle zur Arbeitsvermittlung nicht schwarz auf weiss nachgewiesen sind. Zudem wurde beanstandet, dass einzelne Gemeindebehörden bereits seit Jahren ein gut funktionierendes Netz zu ihren Gewerbebetrieben aufgebaut haben und pflegen, welches ihnen immer wieder die Möglichkeit gibt, langzeitarbeitslose, sozialhilfebedürftige Personen an diese Arbeitgebende zu vermitteln. Diese Gemeinden hätten deshalb keinen Bedarf für die Neuschaffung dieser kantonalen Arbeitsvermittlungsstelle.

Obwohl das Fehlen einer aussagekräftigen Evaluation des Pilotprojektes seitens aller Kommissionsmitglieder als grosser Mangel beurteilt wurde, waren für die Mehrheit die in der Praxis gemachten Erfahrungen, nämlich dass die berufliche Eingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in den 1. Arbeitsmarkt ohne die notwendige Fachkompetenz eines Arbeitsvermittlers, vor allem aber ohne das notwendige Netzwerk zu den Arbeitgebenden enorm schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, ausschlaggebend § 41 b zuzustimmen. Ein Antrag auf ersatzlose Streichung von § 41 b wurde mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Um dem Anliegen der Gemeinden, die ihre langzeitarbeitslosen, Sozialhilfe beziehenden Personen selber an Arbeitgebende vermitteln, ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Einarbeitungszuschüsse ausrichten zu können, wurde dem Antrag auf der in der Synopse nun vorliegenden Formulierung von § 41 b mit 10 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Eintreten auf die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes war für die Kommission GSW unbestritten und erfolgte einstimmig. Die Kommission GSW empfiehlt auch Ihnen, ihr dies gleich zu tun.

Vorsitzende: Für die Beratung des Geschäfts begrüsse ich Frau Cornelia Breitschmid, stellvertretende Abteilungsleiterin des Kantonalen Sozialdienstes, auf der Regierungsbank.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP, der SVP und der CVP-BDP auf die Vorlage ein.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: Die EVP kann sich grundsätzlich hinter die Änderungen im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, bei der Elternschaftsbeihilfe, den Einarbeitungszuschüssen sowie bei der Verwandtenunterstützung stellen. Sie befürwortet, dass Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen von der Elternschaftsbeihilfe ausgenommen werden, damit einzuleitende und bereits eingeleitete Wiedereingliederungsmassnahmen nicht verzögert oder behindert werden. Trotzdem sollen Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen gegenüber Bezügerinnen und Bezügerinnen der Elternschaftsbeihilfe nicht benachteiligt werden, denn Sozialhilfeleistungen sind rückerstattungspflichtig, Elternschaftsbeihilfen nicht. Die EVP wird deshalb den Prüfungsantrag unterstützen, der vorsieht, dass Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen, die Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe hätten, diesen Anteil an der Sozialhilfe nicht zurückerstatten müssen.

Auch die gesetzliche Verankerung von Einarbeitungszuschüssen unterstützt die EVP. Die in der Projektphase gemachten Erfahrungen stimmen positiv und zeigen, dass Einarbeitungszuschüsse nachhaltig wirken und vor allem ältere Arbeitnehmer davon profitieren können. Die EVP tritt auf das Geschäft ein und wird der Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes zustimmen.

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Die FDP tritt – wenn auch zähneknirschend – auf diese Gesetzesvorlage ein. Um es vorwegzunehmen: Diese geteilte Revision des SPG erachten wir als Schrebergarten-Legiferierung: heute ein "Rüebli", morgen ein "Kohlrabi" und übermorgen ein weiteres Gemüse, das jährlich hier in diesen Bereich der Sozialhilfe gepflanzt wird. Nichtsdestotrotz, die Notwendigkeit, die Regelung der Verwandtenunterstützung und Rückerstattung neu zu legiferieren, ist unbestritten. Wir werden hier auf den vorliegenden Gesetzestext eintreten und ihn unterstützen.

Vorbehalte haben wir nach wie vor in Bezug auf Ausgestaltung und Notwendigkeit der vorgesehenen Einarbeitungszuschüsse. Zwar ist es unbestritten, dass hier eine gesetzliche Lücke besteht und dass Menschen, die nicht über die IV oder über andere Sozialversicherungssysteme reintegriert werden, in eine Lücke kommen und allenfalls Bedarf für eine Unterstützung haben.

Trotzdem, die vorgelegten Zahlen sind nicht plausibel. In der Botschaft werden Grundlagen genommen, die wir bereits in der Vernehmlassung 2002 gehabt haben. Es sind 38 Vermittlungen aufgezeigt, wir haben ein Budget von 2,5 Millionen Franken. Zwischenzeitlich wurden 80 Leute reintegriert, es sind weiterhin schätzungsweise 1 bis 1,5 Millionen Franken in diesem Topf. Auch die heute in der AZ publizierte Geschichte ist zwar imposant, aber sie ist eigentlich nur eine schöne Geschichte, die aber nichts aussagt über die Menge und die Zahlen sowie die damit verbundenen Kosten dieser Massnahme.

Zusammenfassend: Wir wollen uns nicht gegen die Schliessung dieser Gesetzeslücke wehren und werden deshalb der Revision auch in diesem Bereich zustimmen. Allerdings möchten wir sie bitten, einen Prüfungsantrag unserer Fraktion zu unterstützen. Er hat zwei Punkte zum Inhalt: 1. Wir möchten auf die 2. Lesung Auskunft erhalten über die finanziellen Auswirkungen im Detail. Das haben wir bereits in einer Interpellation gefordert und erwarten, dass diese Angaben zeitgerecht bis zur 2. Lesung vorliegen. 2. Wir haben festgestellt, dass die Revision des § 41 b gewisse Probleme in der Umsetzung geben können, nämlich bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Ich werde in der Detailberatung hierzu einen Prüfungsantrag stellen.

Mit etwas Ungemach treten wir auf diese Gesetzesvorlage ein, schlucken die Kröte, möchten aber auch hier generell wieder einmal appellieren, dass Beschleunigung ein Vektor ist, Entschleunigung ein anderer Faktor und wir den Eindruck haben, dass hier etwas hektisch legiferiert wird.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Die Grünen treten auf das Geschäft ein und unterstützen alle Änderungen. Die vorgeschlagene Lösung bei der Verwandtenunterstützung und Rückerstattung ist die Umsetzung eines Vorgangs zwischen Gemeinden und Kanton; dazu gibt es eigentlich nichts zu sagen. Wir stimmen der Änderung zu.

Die Elternschaftsbeihilfe geniesst unsere volle Unterstützung. Falls ein Prüfungsauftrag gestellt wird, wie es Herr Mettler angetönt hat, würden wir dies ebenfalls unterstützen. Elternschaftsbeihilfe ist eine wichtige präventive Massnahme, die hilft zu verhindern, dass junge Eltern wegen der Geburt eines Kindes in finanzielle Not geraten. Junge Eltern in wirtschaftlich prekärer Situation bekommen mit der Elternschaftsbeihilfe die Möglichkeit, sich während 6 Monaten der Betreuung ihres Kindes zu widmen, ohne dass sie deshalb von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Elternschaftsbeihilfen sollen präventiv greifen und sind deshalb zu unterscheiden von der subsidiären Massnahme der Sozialhilfe. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn es braucht zwar etwas Anlauf in der Logik, macht aber von der amtlichen Systematik her Sinn, weil es zwei unterschiedliche Ansätze sind, die nicht direkt miteinander zu tun haben. Es wäre wirklich der Gerechtigkeit halber in Ordnung, wenn junge Eltern, die Sozialhilfe beziehen, diese Sozialhilfe für die 6-monatige Betreuungszeit nicht zurückzahlen müssten. Dann hätten wir wieder Ordnung in der Systematik.

In beiden Fällen bekommen die jungen Familien Unterstützung: in einem Fall nur 6 Monate, im zweiten Fall auf unabsehbare Zeit oder bis sich die Betroffenen wieder selbst über Wasser halten können. Ich möchte darauf hinweisen, wenn wir damals einer Mutterschaftsversicherung zugestimmt hätten, die diesen Namen verdient, dann hätten wir dieses Problem nicht und müssten jetzt keine Elternschaftsbeihilfen bemühen. Aber wir unterstützen die Elternschaftsbeihilfe so oder so.

Auch die Einarbeitungszuschüsse unterstützen wir sehr. Wir wundern uns doch ein bisschen, dass die Wirtschaftspartei daran herummäkelt: entweder zahlt der Staat Einarbeitungszuschüsse oder die Betriebe verpflichten sich, auf 20 Mitarbeiter einen Schwervermittelbaren oder einen IV-Bezüger einzustellen. Diese sogenannten Schwervermittelbaren sind zum Teil nämlich sehr gut qualifizierte Berufsleute, die mehrheitlich aus Altersgründen, aber auch aus wirtschaftlichen oder persönlichen

Turbulenzen für längere Zeit den Anschluss an den 1. Arbeitsmarkt nicht mehr schaffen, oft unverschuldet, einfach, weil ihnen niemand mehr eine Chance gibt. Die Meisten von ihnen haben es aber nicht verdient, Sozialhilfeempfänger zu werden. Man weiss es ja, Sozialhilfe ist viel zu teuer. Man kann nicht immer nur von hohen Sozialkosten sprechen, Renten und Arbeitslosengelder streichen und so tun, als wären die Probleme gelöst. Wenn dann ein zielgerichteter Vorschlag des Staates kommt, die Nase zu rümpfen, ist ein bisschen billig. Deshalb freut es mich, wenn die FDP ankündigt, dass sie dem Vorschlag zustimmt. Wir denken ja alle gewinnorientiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und stimmen dieser Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes zu.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Um es vorwegzunehmen, die SP tritt auf dieses Geschäft ein. Die Gesetzesrevision betrachtet sie als Verschlechterung, ausgenommen die Einarbeitungszuschüsse. Insbesondere die neuen Regelungen der Elternschaftsbeihilfe bringen für die Betroffenen massive Verschlechterungen. Im Bereich der Verwandtenunterstützung verlangt die SP eine Revision der Verordnung und damit eine gleichzeitige Angleichung der Richtlinien an diejenigen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). In der Detailberatung werden die entsprechenden Vorstellungen eingebracht werden.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Ich nehme kurz zu den zwei umstrittenen Punkten Stellung, zum einen zu der Elternschaftsbeihilfe und zum anderen zu den Einarbeitungszuschüssen. Bei der Elternschaftsbeihilfe möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir nicht zwei Instrumente vermischen dürfen. Die Elternschaftsbeihilfe ist eine präventive Massnahme, die dazu beitragen soll, dass Eltern ihre Kinder in den ersten 6 Monaten selbst betreuen können und sie nicht sozialhilfeabhängig werden. Sozialhilfe wird bezahlt, wenn schon eine Bedürftigkeit vorhanden ist. Demgegenüber möchte die Elternschaftsbeihilfe dazu beitragen, dass erst überhaupt keine Bedürftigkeit entstehen kann.

Es wird nun argumentiert, dass Eltern während den ersten 6 Monaten nach der Geburt eines Kindes diese Sozialhilfe nicht zurückerstatten sollten. Wie behandeln wir dann Sozialhilfeempfänger, die zum Beispiel betagte Eltern betreuen, die kranke Kinder betreuen oder selbst krank sind während dieser Zeit, in der sie Sozialhilfe beziehen? Sollen dann alle von der Rückerstattungspflicht befreit werden? Sie alle wissen, dass es zum Teil sehr schwierig ist, Menschen, die den Weg aus der Sozialhilfe zurück in die Arbeitswelt gefunden haben und wieder selbstständig für sich sorgen können, überhaupt zu verpflichten, Sozialhilfe zurückzuerstatten. Ich bitte Sie, diese beiden Instrumente nicht zu vermischen. Eine absolute Gerechtigkeit wird es so oder so nicht geben.

Wenn Sie familienunterstützende Massnahmen wollen, dann werden Sie bei mir auf ein offenes Ohr stossen. Aber diese Massnahmen müssen auf einer anderen Ebene bewirkt werden. Ich denke zum Beispiel an Betreuungsstrukturen oder an familienergänzende Leistungen, die in anderen Kantonen bereits bekannt sind. Das hat aber nichts mit Elternschaftsbeihilfe oder Sozialhilfe zu tun.

Bei den Einarbeitungszuschüssen habe ich mich bereits in der Kommission entschuldigt, dass die aktuellen Zahlen nicht vorgelegen haben. Die Interpellation der FDP wird zeitgerecht beantwortet werden.

Ich kann Ihnen aber bereits heute die Zahlen nennen: Bis Mitte Juni, Stand 15.6.2010, konnten 91 Personen beim Vermittlungspool angemeldete Sozialhilfe beziehende Personen in eine unbefristete Anstellung vermittelt werden. In 64 Fällen hat der Arbeitgeber Einarbeitungszuschüsse beansprucht. Von diesen 64 Personen sind bis heute noch 60 beschäftigt, entweder beim vermittelten Arbeitgeber oder sie haben selbst wieder etwas gefunden. Aber sie arbeiten alle noch.

Es ist klar, dass die Zeit zu kurz ist, um eine abschliessende Beurteilung abzugeben. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis, das – wie sie sagen – in der Kommission nicht dargelegt wurde, finden Sie in der Botschaft auf Seite 14. Jede Person, die wieder in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden kann, erspart uns schlussendlich sehr viel Unterstützung im Bereich Sozialhilfe. Die Leute, die vermittelt werden, sind im Schnitt 41 Jahre alt. 65 Prozent sind Männer. Es sind Leute, die in vielen verschiedenen Berufen zu finden sind und wieder in diese Berufe zurückgeführt werden konnten. Die Beantwortung der Interpellation wird Ihnen zeitgerecht zur 2. Beratung vorliegen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel, I.

Zustimmung

§ 27 Abs. 1 lit. e

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, § 27 Abs. 1 lit. e nicht ins SPG aufzunehmen, diesen Abschnitt also zu streichen. Sie haben es gehört. Wir wiederholen es gerne: Die SP-Fraktion ist nach wie vor gegen Erst- und Zweitklasseltern, wenn es um Elternschaftsbeihilfe geht. Wer aufgrund der finanziellen Verhältnisse die Vorgaben für den Bezug von Elternschaftsbeihilfe erfüllt, soll diese bekommen. Mindestens einen wichtigen Unterschied gibt es nämlich. Sie wissen es: Sozialhilfe ist rückerstattungspflichtig, Elternschaftsbeihilfe nicht. Wenn Elternteile von der Elternschaftsbeihilfe ausgeschlossen werden und den für die Betreuungszeit des Kindes ausgerichteten Beitrag als Sozialhilfe erhalten, müssen sie diese Beihilfe zurückerstatten. Bitte denken Sie daran, dass es hier um einen Drittel aller Eltern geht, die Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe haben, und dass Sie hier sonst einen wichtigen Teil der Eltern diskriminieren. Mit der Elternschaftsbeihilfe wollten Sie eine präventive Massnahme festlegen, das haben Sie damals klar gesagt. Jetzt machen Sie jedoch etwas anderes. Wir bitten Sie, lit. e zu streichen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Geld ist immer Geld und wichtig. Noch wichtiger aber ist Gerechtigkeit. Den Ärmsten wird hier ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe genommen, wenn wir diesen Absatz e einfügen. Durch das Prinzip der Rückzahlungspflicht bei der Sozialhilfe soll an die Eigenverantwortung appelliert und die Kultur der Abhängigkeit eingedämmt werden. Frau Regierungsrätin Hochuli, wenn wir nun hinten nicht auf die Rückzahlung verzichten oder diese lit. e einfügen, dann würden wir soziale Demontage betreiben, wir würden abbauen, was bereits existiert. Darum geht es. Es geht nicht um die Vermischung von Instrumenten. Der Antrag Nussbaumer schafft hier klare, gerechte Verhältnisse. Deshalb sähe ich nicht ein, weshalb wir diesen Antrag nicht unterstützen sollten, entweder hier diese lit. e zu streichen oder hinten auf die Rückzahlung zu verzichten. Es ist eine offenkundige Ungerechtigkeit. Und zu einer offenkundigen Ungerechtigkeit kann ich niemals stehen. Unterstützen Sie den Antrag Nussbaumer oder gewähren Sie die entsprechende Kompensation weiter hinten!

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Das freut mich natürlich, dass Jürg Stüssi so vehement dafür eintritt. Es ist allerdings so, dass ich diesen Prüfungsantrag ein bisschen anders in Erinnerung hatte. Wenn es hier nur darum geht, diesen Absatz zu streichen, besteht die Gefahr, dass es Doppelspurigkeiten gibt, weil es sich nicht um ganz dasselbe System handelt. Das heisst, es gäbe dann Fälle, die Sozial- und Elternschaftsbeihilfe beziehen. Man kann nun sagen: So viel Geld ist das nicht. Aber, wie Jürg Stüssi sagt, es ist Geld. Eigentlich wäre es sauberer, man lässt die Äpfel bei den Äpfeln und die Birnen bei den Birnen und macht einen Unterschied. Das Argument von Frau Regierungsrätin Hochuli hat mich auch überzeugt, nämlich dass es auch Leute gibt, die sich um ihre Eltern kümmern, die andere soziale Verpflichtungen haben und ebenfalls keine Art von Beihilfe bekommen, sondern auch nur die Sozialhilfe, die sie zurückbezahlen müssen. Ich denke, das müssen wir auch berücksichtigen.

Roth Barbara, SP, Erlinsbach, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales GSW: Wie bereits erwähnt, wurde dieser Streichungsantrag von § 27 Abs. 1 lit. e bereits in der Kommission gestellt und seitens der Kommission mit 9 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Die Argumentation zur Streichung war dieselbe. Ich muss sie nicht wiederholen. Die Begründung, warum Eltern, die bereits Sozialhilfe beziehen, nicht während 6 Monaten Elternschaftsbeihilfe bekommen sollen, warum also der Wechsel vom einen zum anderen Instrument stattfinden soll, wurde von Frau Regierungsrätin Hochuli begründet wie heute und von der Mehrheit der Kommission offensichtlich so gutgeheissen. Die SP hat, als der Streichungsantrag abgelehnt wurde, einen Antrag – nicht einen Prüfungsantrag – gestellt, in § 30 – da geht es auch um die Elternschaftsbeihilfe – sei festzulegen, dass für Eltern, die nach der Geburt eines Kindes während 6 Monaten Sozialhilfe beziehen, diese Sozialhilfe nicht rückerstattungspflichtig ist. Dieser Antrag wurde vor allem deshalb gestellt, weil die Ungleichbehandlung bei der Rückerstattungspflicht störend ist. Frau Breitschmid konnte uns dann in der Kommission davon überzeugen, dass es ein technisches Problem gibt, weil sich § 30 ausschliesslich auf die Elternschaftsbeihilfe bezieht und nicht auf Sozialhilfe. Deshalb sei die Festlegung der Rückerstattungspflicht dort am falschen Platz. Die SP-Mitglieder der Kommission haben dann ihren Antrag zugunsten eines Prüfungsantrags zurückgezogen, den wir heute stellen werden: Gemäss § 20 SPG kann der Regierungsrat Ausnahmen betreffend Rückerstattungspflicht festlegen. Dies tut er bereits in der Verordnung in § 20 in Abs. 4. Dieser Absatz beschränkt sich

jedoch heute nur auf eine Gruppierung, nämlich auf mündige und unmündige Personen, die in Ausbildung sind und Sozialhilfe beziehen. Sie müssen gemäss § 20 Abs. 4 die Sozialhilfe nicht zurückerstatten. Es wäre also möglich, dort die Eltern, welche während den ersten 6 Monaten Sozialhilfe beziehen, auch als Ausnahme festzusetzen. Die SP-Fraktion wird diesen Prüfungsantrag noch stellen.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Zur Vorgeschichte: Der Grund, weshalb wir jetzt lit. e ins SPG aufnehmen, war ein Postulat von Max Läng, der den Regierungsrat damals bei der Einführung der Elternschaftsbeihilfe aufgefordert hat zu überprüfen, ob es tatsächlich richtig ist, dass Sozialhilfebezüger auch Elternschaftsbeihilfe bekommen können. Hier möchte ich noch zur Klärung beitragen: Es ist nicht so, dass man Sozialhilfe und Elternschaftsbeihilfe bekommt. Es gibt nur ein entweder oder und kumuliert sich nicht. Der Regierungsrat wollte also nicht einfach so – Jürg Stüssi – eine Ungerechtigkeit festsetzen, sondern er wurde aufgefordert zu überprüfen, ob es richtig ist. Der Regierungsrat hat dann tatsächlich festgestellt, dass es nicht ganz richtig ist.

Ich möchte nochmals begründen, warum wir nie eine absolute Gerechtigkeit erhalten werden: Wenn Leute, die Sozialhilfe beziehen, Elternschaftsbeihilfe bekommen, werden auch sie der Karenzfrist unterstellt. Das heisst – sie können das in § 27 Abs. 1 lit. b SPG nachlesen – der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im Kanton Aargau Wohnsitz haben. Wenn jemand aus einem andern Kanton in den Kanton Aargau zieht, Sozialhilfeempfänger ist und ein Kind hat, das einen Monat alt ist, wird er nicht Elternschaftsbeihilfe bekommen, sondern Sozialhilfe und wird verpflichtet sein, diese zurückzuzahlen. Sie werden also, wenn Sie lit. e streichen, nicht die Gerechtigkeit erhalten, die Sie haben möchten. Es wird immer junge Eltern geben, die Sozialhilfe bekommen und keine Elternschaftsbeihilfe. Deshalb bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

Zum angekündigten Prüfungsantrag: Es stimmt, man kann diese Ausnahmen in die Verordnung nehmen. Aber auch hier werden Sie die Gerechtigkeit nicht erhalten, weil es immer Sozialhilfebezüger gibt, die zum Beispiel, wie ich schon gesagt habe, kranke Kinder betreuen und trotzdem rückerstattungspflichtig sind. Es gibt Sozialhilfebezüger, die ihre betagten Eltern betreuen und rückerstattungspflichtig sind. Sie bekommen so die absolute Gerechtigkeit nicht. Wenn es Ihnen darum geht, junge Familien zu unterstützen, dann wählen Sie andere Instrumente, aber vermischen Sie nicht die Instrumente Elternschaftsbeihilfe und Sozialhilfe.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Von Platons Staat, von absoluter Gerechtigkeit sprechen wir nicht, Frau Regierungsrätin, wohl aber von der durch Sie vertretenen mutwilligen Schaffung einer neuen Ungerechtigkeit. Das lehnen wir hoffentlich mit dem Antrag Nussbaumer ab!

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 81 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

§ 41b

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Sie haben gesehen, dass zwischen meinem in der Kommission gestellten Antrag und dem redaktionell abgeänderten Vorschlag des Regierungsrats eine kleine Differenz besteht. Wir, die SVP-Fraktion und ich, sind der Meinung, dass der in der Kommission gestellte Antrag so sollte umgesetzt werden können. Die neue Formulierung heisst: Der Kanton kann – wenn er will – mit den Gemeinden zusammenarbeiten; wenn er nicht will, dann kann er auch nicht. Es war jedoch die Meinung, dass sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton solche Einarbeitungszuschüsse beziehungsweise die Unterstützung dazu bieten können. Insbesondere habe ich den Antrag auch gestellt, weil er einen Zusammenhang mit der Finanzierung des § 52 lit. e hat. Die Gemeinden müssen letztlich die Einarbeitungszuschüsse auch finanzieren. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass wir am abweichenden Antrag der Kommission festhalten sollten. Bitte unterstützen Sie dieses Votum!

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Wie bereits im Eintreten erwähnt, möchten wir gerade auch zur Klärung der Frage, ob es eine redaktionelle oder eine materielle Änderung ist, einen Prüfungsantrag stellen. Zuerst zu den finanziellen Auswirkungen: Es geht natürlich nicht darum, dass wir an dieser Massnahme per se etwas herummäkeln wollen. Das stimmt überhaupt nicht. Die FDP hat klar gesagt, dass sie diese Gesetzeslücke erkannt hat. Aber ich denke, es ist das Anrecht von Ihnen allen und von uns als Steuerzahler zu wissen, welche finanziellen Auswirkungen solche Massnahmen haben. Haben Sie überhaupt noch den Überblick über all diese

Förderungsmassnahmen für kleine Randgruppen unserer Gesellschaft, die aus irgendwelchen Gründen auf eine Bahn geraten sind, die sie schwer wieder verlassen können? Wir machen hier in Kleinpfänderli-Politik eine Massnahme nach der andern und wissen am Schluss nicht mehr, was es kostet. Wir wissen nur, dass dieser Bereich, wie übrigens auch der Gesundheitsbereich, auf der Ausgabenseite jährlich weit schneller wächst als jeder andere Index unserer Gesellschaft. Wir wollen nicht mäkeln, möchten aber Aufschluss darüber haben, was das kostet. Wir haben in der Botschaft gehört, dass ungefähr bei 120 Vermittelten die Vermittlungskosten zirka 600'000 Franken betragen und die von den Gemeinden zu bezahlenden Einarbeitungszuschüsse zirka 700'000 Franken. Wenn das so ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann erklären Sie mir, wie der Kredit von bisher 2,5 Millionen Franken die von der Frau Regierungsrätin verdankenswerterweise aktualisierten Zahlen erklärt. Wir haben jetzt zirka 70 bis 90 Leute in das System zurückführen können. Das ist eine Kosten-Blackbox, die es aufzulösen gilt.

1. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, auf die 2. Lesung die finanziellen Auswirkungen dieses § 41b nochmals sorgfältig aufzuzeigen. 2. Es stellt sich die Frage: Machen dies der Kanton und die Gemeinden zusammen? Es gibt offensichtlich Schnittstellenprobleme, die so zu lösen sind, dass sie für alle gleich gelöst werden und sachlich korrekt sind. Wir haben das in der Kommission nicht diskutieren können. Diese Frage sollte selbstverständlich auf der Kompetenzebene des Regierungsrats zusammen mit den Gemeinden gelöst werden. Damit sollten wir uns nicht im Detail befassen. Trotzdem denke ich, dass die Organisationsstruktur von § 41b im Hinblick auf die 2. Lesung in Skizzen und mit den Gemeinden abgesprochen vorliegen könnte. Deshalb schlage ich vor: Überweisen Sie diesen Prüfungsantrag! Dann können wir in der 2. Lesung darüber abstimmen, ob der Vorschlag des Regierungsrats eine materielle Änderung ist oder ob der Kommissionsvorschlag übernommen werden könnte. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen zur Klärung beitragenden Prüfungsantrag überweisen.

Roth Barbara, SP, Erlinsbach, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales GSW: Wie bereits in meinem Kommissionsreferat ausgeführt, waren diese Diskussionen über die fehlenden Zahlen und über das Kosten/Nutzen-Verhältnis einer kantonalen Stelle ausgiebig geführt. Es wurde auch breit darüber diskutiert, welche Massnahmen nun zur beruflichen Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe beziehenden Personen als sinnvoll erachtet werden. Es gibt viele Varianten. Studien zur Eingliederung in den zweiten Arbeitsmarkt zeigen aber ganz klar auf, dass diese Leute keine Gewähr haben, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Zudem war für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder klar, dass sich diese in der Botschaft ausgeführten 740'000 Franken, die die Gemeinden für die Vermittlung von 120 Personen bezahlen müssen, auf jeden Fall lohnen, weil jede vermittelte Person, die nicht während Jahren Sozialhilfe bezieht, den Staat weitaus weniger kostet als diese 740'000 Franken, die die Gemeinden aufwenden müssen, oder diese 600'000 Franken, die in der Botschaft für die Personal- und Infrastrukturkosten der Arbeitsvermittlungsstelle berechnet worden sind.

Die Kommission hat auch unabhängig von der heutigen Beratung auf die 2. Beratung eine Ergänzung des Zahlenmaterials verlangt. Der Prüfungsantrag wurde aber nicht in dieser Art und Weise gestellt. Ich persönlich weiss, dass diesem sicher zugestimmt werden kann.

Das Anliegen von Fredy Böni, bei der Fassung der Kommission zu bleiben, kann ich persönlich unterstützen, weil die vorgeschlagene Änderung des Regierungsrats keine redaktionelle Änderung ist, sondern ein Unterschied. In der Kommission wurde ausschliesslich besprochen, dass man möchte, dass die wenigen Gemeinden, die dieses Netzwerk bereits aufgebaut haben, diese Kontakte zu den Arbeitgebenden weiterhin pflegen können, ohne die Dienste der kantonalen Arbeitsvermittlungsstelle in Anspruch zu nehmen, und Einarbeitungszuschüsse nach diesem Gesetz auch ausrichten können, wenn sie Personen selber vermitteln. Zudem, Rainer Klöti, ist es nicht so, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden bei dieser Organisationsstruktur mit einer kantonalen Stelle nicht klar ist. In diesem Pilotprojekt wurden bereits Personen seitens der Gemeindesozialdienste dieser Arbeitsvermittlungsstelle gemeldet. Diese vermittelt sie nachher und bleibt in Kontakt mit den Sozialdiensten. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Sie muss nicht noch einmal überprüft werden. Hier muss man sich die grundsätzliche Frage stellen: Will man eine kantonale Stelle oder nicht? Diese Frage ist sicher in der 2. Beratung abschliessend zu beantworten.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Ich kann Rainer Klöti beruhigen: Wir haben den Überblick über die Förderungsmassnahmen für Randgruppen. Wir wissen, was die Angelegenheit kostet. Der Prüfungsantrag kann übernommen werden. Wir werden das gewünschte Material auf die 2. Beratung liefern.

Zum Antrag von Fredy Böni: Fredy Böni war auch in der Kommission die treibende Kraft, indem er

darauf hingewiesen hat, dass schon sehr viele Gemeinden aktiv sind und es schade wäre, wenn man dieses Potenzial nicht weiterhin nutzen könnte. Daraus ist dann die Fassung entstanden: "Der Kanton und die Gemeinden können...". Der ursprüngliche Satz hiess, ich verkürze: "Der Kanton kann die Wiedereingliederung ... fördern." Dieser Satz soll gemäss Antrag der Kommission GSW lauten: "Der Kanton und die Gemeinden können die Wiedereingliederung ... fördern." Richtig ist es deshalb, wenn man sagt: "Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Wiedereingliederung ... fördern." Es geht genau darum, dass man das Wissen und das Engagement der Gemeinde nutzt und mit ihr zusammenarbeitet. Aber es ist nicht so, dass der Kanton und die Gemeinden die Wiedereingliederung fördern. Dies muss vom Kanton her kommen. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden, die Einarbeitungszuschüsse auszahlend, und er übernimmt die Kosten, die für die ganze Organisation entstehen. Der Kanton wird auch die Stelle sein, die mit den Firmen Kontakt aufnimmt, zum Beispiel auf Wunsch oder aufgrund von Hinweisen der Gemeinde. Es wurde ja auch in der Kommission gesagt, dass es für die Unternehmen schwierig ist, wenn sie ständig von verschiedenen Stellen angegangen werden. Da hofft man auf eine Vereinfachung für die Unternehmen, die schlussendlich bei der Wiedereingliederung aktiv mitmachen müssen. Ich bitte Sie deshalb, der Änderung des Regierungsrats zuzustimmen.

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Barbara Roth hat es deutlich gesagt. Frau Regierungsrätin Hochuli hat jetzt deutlich ausgedrückt, was sie will. Das entspricht aber nicht dem, was wir in der Kommission beschlossen haben. Ich habe in der Kommission die Fassung, wie sie im Kanton Zürich lautet, zitiert. Daraus ist dann die Formulierung der Kommission entstanden. In der Botschaft Seite 15 finden Sie unter 2.2.3.3 diese Fassung des Kantons Zürich (Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2008). Der Kanton Zürich sagt: "Sie [→ Kanton und Gemeinden] können Arbeitgebenden ... ausrichten." Aus diesem Wortlaut ist die Kommissionsfassung entstanden. Trotzdem es nicht üblich ist, dass man nach der Regierungsrätin spricht, möchte ich Sie bitten, meinen Antrag, der in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen obsiegt hat, zu unterstützen.

Abstimmungen

Der Rat stimmt mit 114 gegen 6 Stimmen der Fassung der Kommission zu. Der redaktionelle Änderungsantrag des Regierungsrates ist damit abgelehnt.

Der Prüfungsauftrag wird mit 121 gegen 0 Stimmen überwiesen.

§ 42 Abs. 3, § 43 Abs. 4, § 52 lit. e

Zustimmung

II.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Nach der Ablehnung des Antrages Nussbaumer stellt die SP wie angekündigt einen Prüfungsantrag. Der Wortlaut des Antrages lautet: "Der Regierungsrat prüft die Festsetzung des Verzichts auf Rückerstattung der ausgerichteten Sozialhilfe während der ersten 6 Lebensmonate nach Geburt eines Kindes in der Verordnung zum SPG § 20 Abs. 4." Wir begründen diesen Antrag wie bereits gesagt mit der Möglichkeit, dass der Regierungsrat in der Verordnung Ausnahmen für die Rückerstattungspflicht erlassen kann. Die Argumente dafür haben wir heute schon mehrfach gehört. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag gutzuheissen.

Roth Barbara, SP, Erlinsbach, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales GSW: Dass dieser Antrag in einer anderen Form bereits in der Kommission gestellt wurde, wo er jedoch fehl am Platz war, habe ich bereits erläutert. Eine grosse Mehrheit der Kommission fand es störend, dass es diese Ungleichbehandlung betreffend Rückerstattungspflicht für Eltern gibt: Diejenigen, die Elternschaftsbeihilfe bekommen, sind nicht rückerstattungspflichtig und die anderen, die Sozialhilfe beziehen, sind rückerstattungspflichtig. Die bereits im Rahmen der Gesamtrevision bei der Einführung der Elternschaftsbeihilfe geführten Diskussionen waren übrigens auch der Grund, dass man sich für den Wechsel der Instrumente entschieden und beschlossen hat, dass alle Elternteile Elternschaftsbeihilfe bekommen, auch diejenigen, die vor der Geburt eines Kindes Sozialhilfe bezogen haben. Mit der Festsetzung einer Ausnahme in der Verordnung, wie dies für mündige und unmündige Eltern in Ausbildung vor dem 20. Lebensjahr gilt, hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, Gleichbehandlung zu ermöglichen. Zur Aussage von Frau Regierungsrätin Hochuli betreffend Ungerechtigkeit von Personen, die ihre betagten Eltern oder vorschulpflichtige Kinder betreuen,

möchte ich Folgendes ausführen: Wir haben in § 24 lit. c SPG festgelegt, dass Sozialhilfe abhängige Personen, die betagte Eltern, pflegebedürftige Personen oder vorschulpflichtige Kinder betreuen, mindestens zum Anreiz für die wirtschaftliche Verselbständigung einen Beitrag erhalten. Leider ist es so, dass der Regierungsrat in der Verordnung betreffend vorschulpflichtige Kinder gar nichts festgelegt hat. Und bei Bonusbeträgen für diejenigen, die Angehörige oder pflegebedürftige Personen betreuen, hat er dies in der Verordnung so restriktiv festgelegt, dass nur einer von tausend Fällen überhaupt in den Genuss dieses Bonus kommt. Die Verwässerung dieses Gesetzes liegt also beim Regierungsrat und nicht beim Parlament. Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag zu überweisen.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Und ich bitte Sie, den Prüfungsantrag nicht zu überweisen. Es stimmt, in § 24 ist das verankert. Aber die Personen, die davon betroffen wären, beziehen Sozialhilfe und auch diese ist nicht von der Rückerstattungspflicht befreit. Vermischen Sie die Instrumente nicht, die wir haben! Ich habe es bereits gesagt: Elternschaftsbeihilfe hat einen präventiven Charakter. Sie verhindert Bedürftigkeit. Sozialhilfe wird dann subsidiär ausbezahlt, wenn jemand bedürftig ist. Das sind zwei unterschiedliche Instrumente. Ich frage mich auch, wie zu begründen ist, dass eine Familie mit zum Beispiel drei Kindern zwischen 7 Monaten und 4 Jahren ihre Sozialhilfe zurückerstatten müssen. Wir schaffen so keine ausgleichende Gerechtigkeit. Ich bitte Sie: Wenn Sie Familien unterstützen wollen, dann machen Sie das mit anderen Massnahmen!

Abstimmung

Der Prüfungsantrag Beck wird mit 80 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

III. und IV.

Zustimmung

Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 114 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Sitzplatz	Wohnort	Partei	Resultat
Abbt-Mock	Alexandra Christina	124	Islisberg	CVP	Ja
Ackermann	Adrian	121	Kaisten	FDP	Ja
Agustoni	Roland	014	Magden	GLP	Enth
Andermatt-Bürgler	Astrid	100	Lengnau	SP	–
Attiger	Stephan	056	Baden	FDP	–
Bachmann-Steiner	Regula	063	Magden	CVP	Ja
Bajwa	Yahya Hassan	070	Baden	Grüne	Ja
Basler	Roland	060	Oftringen	BDP	Ja
Beck-Matti	Beatrice	134	Schafisheim	SP	Ja
Bhend	Martin	037	Oftringen	EVP	–
Bialek	Roland	038	Buchs	EVP	–
Biffiger	Gregor	111	Berikon	SVP	Ja
Boeck	Rita	099	Brugg	SP	Ja
Böni	Fredy	021	Möhlin	SVP	Ja
Brander	Benjamin	007	Muri	SVP	Ja
Brun	Christoph Friedrich	020	Brugg	Grüne	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	137	Zofingen	SP	Ja
Brunner	Andreas	123	Oberentfelden	CVP	Ja
Bühler	Hans Ulrich	116	Stein	FDP	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	068	Gipf-Oberfrick	SP	–
Burgherr-Leu	Thomas	051	Wiliberg	SVP	Ja
Burgherr	Patrick	062	Rheinfelden	CVP	Ja
Burkard	Flurin	139	Waltenschwil	SP	Ja
Burkart	Thierry	122	Baden	FDP	Ja
Cafilisch	Jürg	133	Baden	SP	Nein
Christen	Martin	066	Turgi	SP	Ja
Deppeler-Lang	Walter	024	Tegerfelden	SVP	Ja
Dieth	Markus	093	Wettingen	CVP	Ja

Dössegger	Hans	082	Seon	SVP	Ja
Dubach	Manfred	135	Zofingen	SP	Ja
Eckert	Antoinette	054	Wettingen	FDP	Ja
Egli	Dieter	098	Windisch	SP	Ja
Eliassen Vecko	Eva	017	Obersiggenthal	Grüne	Ja
Emmenegger	Kurt	104	Baden	SP	-
Flach	Beat	010	Auenstein	GLP	Ja
Flury	Oliver	115	Lenzburg	SVP	Ja
Freiermuth-Salz	Sabina	057	Zofingen	FDP	Ja
Fricker	Kathrin	041	Baden	Grüne	Ja
Fricker	Roger	028	Oberhof	SVP	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	003	Oberentfelden	SVP	Ja
Frunz	Eugen	077	Obersiggenthal	SVP	-
Furer	Pascal	081	Staufen	SVP	Ja
Gallati	Jean-Pierre	112	Wohlen	SVP	-
Gautschy	Renate	084	Gontenschwil	FDP	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	039	Möriken-Wildegg	EVP	Ja
Giezendanner	Benjamin	053	Rothrist	SVP	Ja
Glarner	Andreas A.	113	Oberwil-Lieli	SVP	-
Glur	Christian	050	Murgenthal	SVP	Ja
Gosteli	Patrick	025	Böttstein	SVP	Ja
Groux	Rosmarie	138	Berikon	SP	Ja
Guhl	Bernhard	059	Niederrohrdorf	BDP	Ja
Guignard	Marcel	032	Aarau	FDP	-
Haller	Christine	015	Reinach	GLP	Ja
Haller	Stefan	033	Wohlen	BDP	-
Hardmeier	Marco	132	Aarau	SP	-
Härri	Max	045	Birrwil	SVP	Ja
Häseli-Stadler	Gertrud	044	Wittnau	Grüne	Ja
Heller	Daniel	087	Erlinsbach	FDP	Ja
Hochreuter	Clemens	004	Aarau	SVP	Ja
Hollinger	Franz	091	Brugg	CVP	-
Hottiger	Hans-Ruedi	131	Zofingen	Parteilos	Ja
Hunn	Jörg	107	Riniken	SVP	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	130	Egliswil	CVP	Ja
Inniger	Thomas	108	Häggingen	SVP	Ja
Jauslin	Matthias	119	Wohlen	FDP	Ja
Jean-Richard	Peter	101	Aarau	SP	Ja
Jenni	Felix	016	Oberwil-Lieli	GLP	Ja
Kälin	Irène	019	Lenzburg	Grüne	Ja
Keller	Martin	080	Obersiggenthal	SVP	Ja
Klaus Günthart	Susanne	042	Aarau	Grüne	Ja
Klöti	Rainer Ernst	085	Auenstein	FDP	Ja
Knecht	Hansjörg	026	Leibstadt	SVP	Ja
Köchli	Martin	018	Boswil	Grüne	Ja
Koller	Marlène	074	Untersiggenthal	SVP	Ja
Koller	Peter	067	Rheinfelden	SP	Ja
Küng	Monika	071	Wohlen	Grüne	Ja
Kunz	René	009	Reinach	SD	Ja
Läng	Max	095	Obersiggenthal	CVP	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	049	Reitnau	SVP	Ja
Leitch-Frey	Thomas	140	Wohlen	SP	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	126	Berikon	CVP	Ja
Lerch-Germann	Martin	029	Rothrist	EDU	Ja
Leuenberger	Beat	046	Schöftland	SVP	-
Leuenberger	Urs	125	Widen	CVP	Ja

Lüem	Daniel	120	Hendschiken	FDP	-
Lüpold	Thomas	114	Möriken-Wildegg	SVP	Ja
Lüscher	Brunette	022	Magden	SVP	Ja
Lüscher	Rudolf	129	Laufenburg	CVP	Ja
Meier Doka	Nicole	092	Baden	CVP	Ja
Meier-Pfeiffer	Erwin	110	Tägerig	SVP	Ja
Meier	Titus	086	Brugg	FDP	Ja
Mettler	Hansruedi	035	Dürrenäsch	EVP	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	117	Sins	FDP	Ja
Morach	Annerose	078	Obersiggenthal	SVP	Ja
Moser	Ernst	076	Würenlos	SVP	Ja
Nadler	Kathrin	103	Lenzburg	SP	Ja
Najman	Dragan	008	Baden	SD	Ja
Nebel	Franz	083	Bad Zurzach	FDP	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	097	Obersiggenthal	SP	-
Ochsner	Bettina	118	Oberlunkhofen	FDP	Ja
Plüss-Mathys	Richard	106	Lupfig	SVP	Ja
Portmann-Müller	Barbara	011	Lenzburg	GLP	Ja
Richner	Sämi	034	Auenstein	EVP	-
Riner	Christoph	027	Zeihen	SVP	Ja
Roth	Barbara	102	Erlinsbach	SP	Ja
Rüegger	Kurt	052	Rothrist	SVP	Enth
Rüetschi-Hartmann	Beat	031	Suhr	FDP	Ja
Ryser	Rolf	079	Würenlingen	SVP	Ja
Scheier	Ruth Jo.	013	Wettingen	GLP	Ja
Schmid	Samuel	030	Biberstein	Parteilos	Ja
Schoch	Adrian	073	Fislisbach	SVP	-
Scholl	Bernhard	088	Möhlin	FDP	Ja
Scholl	Herbert H.	058	Zofingen	FDP	Ja
Schöni	Heinrich	136	Oftringen	SP	-
Schreiber-Rebmann	Patricia	069	Wegenstetten	Grüne	Ja
Schuhmacher	Peter	012	Wettingen	GLP	Ja
Senn	Andreas	096	Würenlingen	CVP	Ja
Sommerhalder	Martin	047	Schmiedrued	SVP	Nein
Sprenger	Christian	061	Hendschiken	BDP	Ja
Steinacher-Eckert	Martin	064	Gansingen	CVP	Ja
Stierli-Popp	Walter	109	Fischbach-Göslikon	SVP	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	006	Muri	SVP	Ja
Strebel	Herbert	127	Muri	CVP	-
Studer	Lilian	036	Wettingen	EVP	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	105	Windisch	SVP	Nein
Ungricht	Gusti	075	Bergdietikon	SVP	Ja
Unternährer	Beat	005	Unterentfelden	SVP	Ja
Villiger-Matter	Andreas	128	Sins	CVP	Ja
Villiger	Jörg	072	Aarburg	Grüne	Ja
Vogt	Franz	048	Leimbach	SVP	Ja
Vögtli	Theo	065	Böttstein	CVP	Ja
Voser	Peter	089	Killwangen	CVP	Ja
Vulliamy	Daniel	023	Rheinfelden	SVP	Ja
Wanner	Maja	055	Würenlos	FDP	Ja
Weber	Ruedi	043	Menziken	Grüne	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	001	Küttigen	SVP	Ja
Wehrli	Daniel	002	Küttigen	SVP	Ja
Wiederkehr	Kurt	094	Baden	CVP	-
Wittwer	Hansjörg	040	Aarau	Grüne	Ja
Wyss	Kurt	090	Leuggern	CVP	Ja

Abstimmungs- resultate:					
JA:	114				
NEIN:	003				
ENTHALTEN:	002				
ABWESEND:	021				

Beschluss

Der vorliegende Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, SPG) wird wie aus der 1. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

0740 Motion der GLP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Schaffung eines neuen Betreuungsgesetzes und Vereinheitlichung des Subventionsmodells für familienergänzende Kinderbetreuung; Rückzug

(vgl. Art. 0307)

Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Neues Betreuungsgesetz: Der Regierungsrat hat am 9. Juni 2010 die Anhörungsvorlage "Familienergänzende Kinderbetreuung" (Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes) genehmigt und das Departement Gesundheit und Soziales mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens ermächtigt. Die Vernehmlassung wird von ca. Ende Juni bis Ende September 2010 dauern.

Bei der Erarbeitung dieser Vorlage wurde auch geprüft, ob die aus Sicht des Regierungsrats für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendigen Regelungen in einem separaten Betreuungsgesetz zu verankern seien. Im Interesse, möglichst keine weiteren Gesetze zu schaffen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorschriften in die bereits bestehende Gesetzgebung zu integrieren.

Die Verankerung im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz hat klare inhaltliche Verbindungen zu einigen der Ziele, die mit der familienergänzenden Betreuung von Kindern verfolgt werden. Wenn Kinder in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gestützt und früh gefördert werden, steigt die Chance auf einen gelingenden Schuleinstieg, auf die Sozialisation von Kindern aus Kleinstfamilien und auf die Integration von Kindern aus bildungsfernen Familien oder von Kindern aus Migrationsfamilien. Diese Präventionsarbeit kann den Aufwand für Interventionen bei Kindern im Schulalter verringern und ist damit eine kostengünstigere Variante. Dasselbe gilt für die ergänzenden Betreuungsangebote für Schulkinder bis auf Sekundarstufe I. Damit können Kindern über die Mittagsverpflegung hinaus auch Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben werden.

2. Einheitliches Subventionsmodell für familienergänzende Kinderbetreuung: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, die Chancenungleichheiten für Eltern und Kinder möglichst abzubauen. Er schlägt deshalb in der in Erarbeitung befindlichen Vorlage ein Elternbeteiligungsmodell vor, das sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet und weitere soziale Aspekte berücksichtigt. Die Kosten, die durch die Elternbeiträge nicht gedeckt werden können, werden von der öffentlichen Hand getragen. Weiter sollen für die familienergänzende Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis Ende Schulpflicht kantonale Qualitätsrichtlinien eingeführt werden.

Zudem ist vorgesehen, die Gemeinden zu verpflichten, bedarfsgerechte Angebote familienergänzender Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis Ende Schulpflicht aufzubauen. Damit soll der gegenwärtige Mangel an Betreuungsplätzen behoben werden. Wo ein Bedarf vorhanden ist, soll möglichst vor Ort ein Angebot entstehen, das diesen Bedarf deckt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Scheier Ruth Jo., GLP, Wettingen: Mit der Motion 09.314 vom 10. November 2009 forderte die GLP-Fraktion eine Änderung des Subventionsmodells in Richtung Betreuungsgutschriften für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Beantwortung der Motion benötigte zwei Fristverlängerungen und mehr als sechs Monate. Dennoch fehlt in der Stellungnahme des Regierungsrates wie im zeitgleich zur Vernehmlassung publizierten Gesetzesentwurf jegliche Stellungnahme zu diesem Kernanliegen. Wird so versucht, das Anliegen aus der Welt zu schaffen? Oder hat man das Anliegen nicht verstanden? Unser Vorschlag in der Motion basiert auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Krippenfinanzierung. Betreuungsgutscheine werden zum Beispiel in Luzern bereits seit über einem Jahr mit Erfolg angewendet. Es zeigen sich folgende positiven Effekte: weniger Verwaltungsaufwand und somit weniger Kosten für die Steuerzahler und dennoch ein grösseres Angebot an Betreuungsplätzen, eine grössere Angebotsvielfalt und eine höhere Qualität der Betreuung. Dies ist also eine typische Win-win-Situation, und das für die Steuerzahler, für die Eltern, für alle Beteiligten, sogar auch für die Standortgunst. Wie kann dies erreicht werden? Nach dem Modell Betreuungsgutschriften werden die Eltern direkt und ohne Umwege unterstützt, vergleichbar mit dem heutigen Modell bei den Krankenkassen.

Wir möchten die Fraktionen des Grossen Rats einladen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und die laufende Vernehmlassung konsequent zu beantworten. Wir sind gerne bereit, das Modell Betreuungsgutschriften detailliert vorzustellen, in der Hoffnung auf etwas mehr Verständnis für das Anliegen. Das Modell Betreuungsgutschriften ist es wert, als Alternative zu den unbefriedigend funktionierenden Modellen in Betracht gezogen zu werden.

Wir ziehen diese Motion zurück. Eine neue Motion mit dem konkreten Kernanliegen kursiert momentan im Ratssaal und wird heute eingereicht.

Vorsitzende: Namens der GLP-Fraktion zieht Ruth Scheier, Wettingen, die Motion zurück. Das Geschäft ist somit erledigt.

0741 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Abklärung der Sicherstellung des Kinderschutzes bei häuslicher Gewalt; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 0464)

Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2010:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um den im Sinne des Gesetzgebers definierten Auftrag "Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt" (AHG), den Kinderschutz sicherzustellen, zu gewährleisten. Die Erfahrungen aus den ersten 6 Monaten der Tätigkeit der AHG haben gezeigt, dass die AHG aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, diesen Auftrag im Sinne des Gesetzgebers befriedigend auszuführen. Als Gründe werden unvollständige Erstinformationen, mangelnde Ressourcen und ein fehlender Case Management-Auftrag genannt.

2. Am 1. Juli 2009 ist das Gesetz über die Massnahmen gegen die häusliche Gewalt in Kraft getreten. Damit wurden im Kanton Aargau neue Beratungsmöglichkeiten geschaffen. Sie richten sich an gewaltbetroffene wie auch an gewaltausübende Personen. Eine zentrale Rolle kommt der neuen Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (nachfolgend AHG) zu.

2.1 Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG): Die AHG, die im Auftrag des Kantons von der Frauenzentrale Aargau geführt wird, hat am 1. Juli 2009 ihren Betrieb aufgenommen. Mit der AHG wurde eine zentrale Stelle geschaffen, die allen Beteiligten, das heisst sowohl gewaltbetroffenen wie auch gewaltausübenden Frauen, Männern und Kindern, aktiv Unterstützung anbietet. Nach einer Polizeiiintervention wird die AHG über den erfolgten Einsatz informiert. In der Folge nimmt die AHG mit den Beteiligten Kontakt auf. Sie bietet ihnen eine Kurzberatung an und vermittelt sie an geeignete Fachstellen weiter. Die AHG stellt gemäss Rahmenvertrag mit dem Kanton auch die Koordination und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren sicher. Die Aufsicht über die AHG führt das Departement Gesundheit und Soziales.

2.2 Nachbetreuung der mitbetroffenen Kinder: Neben der AHG wurde ein spezielles Angebot für Kinder geschaffen, die häusliche Gewalt direkt erfahren oder als Zeugen miterleben. Sie erhalten eine Primärversorgung und Nachbetreuung. Das Departement Gesundheit und Soziales hat mit den beiden Kinderschutzgruppen der Kantonsspitäler Aarau und Baden Leistungsverträge abgeschlossen, die neben der Primärversorgung und Nachbetreuung zum Ziel haben, die Koordination mit der AHG sicherzustellen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat ausserdem beim Schulpsychologischen Dienst ein Fachteam für häusliche Gewalt geschaffen sowie mit den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau eine Leistungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gewaltberatung beim Jugendpsychologischen Dienst abgeschlossen.

2.3 Begleitgruppe zur Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG): Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2009 hat die vom Regierungsrat eingesetzte "Begleitgruppe AHG" unter dem Vorsitz des Kantonalen Sozialdiensts ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Gruppe gehören Vertreter der Verwaltung, Justiz, Spitälern und Forschung an. Die AHG nimmt mit ihrer Geschäftsführerin beratend an den Sitzungen teil. Die Aufgabe der Begleitgruppe ist es einerseits ihr Wissen einzubringen, andererseits Meinungen, Ideen und Vorschläge an die involvierten Behörden zurückzubringen.

2.4 Evaluation der Massnahmen im Jahr 2011: Der Regierungsrat wird unter der Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport sowie dem Departement Gesundheit und Soziales bis Ende 2011 eine Evaluation sämtlicher Massnahmen vornehmen.

3. Auch für den Regierungsrat ist der Kinderschutz ein zentrales Anliegen. Mit den neuen Angeboten sind viele Lücken im System geschlossen worden. Ausserdem wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Vernetzung im Bereich des Kinderschutzes zu intensivieren.

Die Erfahrungen der AHG in den ersten Monaten haben gezeigt, dass sich aufgrund der dezentralen Strukturen im Sozial- und Vormundschaftswesen die Umsetzung in der Praxis als aufwendig erweist. Zeitintensiv wirkt sich auch die Arbeit mit den Gewaltausübenden aus, wenn langfristige Erfolge erzielt werden sollen, die in erster Linie den mitbetroffenen Kindern zu Gute kommen.

Die Ressourcen der AHG mit 160 Stellenprozenten in der Beratung sind unter diesen Aspekten knapp bemessen. Der Regierungsrat hat bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet. Damit die AHG Betroffene noch besser in die Beratung einbeziehen kann, sieht der Regierungsrat eine Erweiterung des Leistungsauftrags vor. Mit der bevorstehenden Einführung einer "webbasierten" Lösung, die vom Kanton konzeptionell und finanziell unterstützt wird, soll zudem der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren sichergestellt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die AHG dann über genügend Angaben verfügt, um den Leistungsauftrag zu erfüllen.

Das neue Interventionssystem muss sich insgesamt erst bewähren. Für grundlegende Anpassungen ist es noch zu früh. Die beiden Kinderschutzgruppen haben formell ihre Tätigkeit erst Anfang 2010 aufgenommen. Bereits im Jahr 2011 ist eine erste Evaluation aller Massnahmen vorgesehen, um konzeptionelle Stärken und Schwächen ausfindig zu machen. Mittelfristig wird auch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das eine Professionalisierung der Behörden vorsieht, zu einer Verbesserung des Kinderschutzes führen. Mit der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sollen im Kanton schliesslich einheitliche Standards gesetzt werden, um die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren weiter zu entwickeln.

4. Die Erwägungen zeigen, dass die Zielrichtung des Postulats geteilt wird und bereits entsprechende Massnahmen umgesetzt beziehungsweise eingeleitet worden sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'756.–.

Vorsitzende: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0742 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend kantonale Einheitskrankenversicherung für die Grundversicherung; Ablehnung

(vgl. Art. 0465)

Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2010)

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulantin, dass im Krankenversicherungsmarkt kein echter Wettbewerb besteht. Dieser ist auch durch verschiedene Massnahmen – wie zum Beispiel durch die Verfeinerung des Risikoausgleichs – nicht zu erreichen.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine nationale oder mehrere kantonale Einheitskrankenkassen nach den heute geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) nicht vorgesehen sind.

Kantonale Einheitskrankenversicherungen sind bereits in mehreren Kantonen ein Diskussionsthema. Die Ostschweizer Kantone haben beispielsweise einen Studienauftrag an das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie erteilt. Ziel der Studie ist eine fundierte und neutrale Analyse des heutigen Systems, dem das Modell einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse gegenübergestellt werden soll. Die Studienergebnisse sollen bis Ende 2010 vorliegen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) befasst sich zurzeit ebenfalls mit den Fragestellungen rund um die Organisation und Finanzierung der Krankenversicherung. Die GDK hält fest, es müsse das Ziel der Krankenversicherung sein, dass für die Prämien der Grundversicherung in den Kantonen bei gleicher Leistung lediglich eine schmale Bandbreite möglich sein dürfe. Deshalb müsse die Aufsicht über die Krankenkassen verstärkt, der Risikoausgleich verbessert und die Möglichkeit von Billigkassen unterbunden werden, damit die Risikoselektion von Versicherten beendet werde. Die Prämien hätten zudem den kantonalen Gesundheitskosten zu folgen. Die GDK prüft zu diesem Zweck auch Modelle von regionalen, kantonalen und interkantonalen Gesundheitskassen.

Es ist festzuhalten, dass die Vor- und Nachteile einer Einheitskasse sowie die Organisation einer solchen genau zu prüfen und dem heutigen System gegenüberzustellen sind. Vorerst sind die Ergebnisse des Studienauftrags der Ostschweizer Kantone und die darin aufgezeigten Auswirkungen auf die kantonale Gesundheitspolitik abzuwarten, bevor der Regierungsrat zum Anliegen der Postulanten detailliert materiell Stellung nehmen kann. In diesem Sinne kann das Postulat entgegengenommen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'213.50.

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Wir haben diese Diskussionen über die Einführung einer Einheitskrankenkasse hier im Rat schon einmal geführt. Ich habe auch damals dafür votiert, dass eine Einheitskrankenkasse niemals eine Lösung für das Gesamtanliegen sein kann. Kurz begründet: Auf Bundesebene wurde die Einheitskrankenkasse sehr deutlich abgelehnt. Dass nun einzelne Kantone verschiedene Lösungen suchen, genau das will die SVP nicht. Es gibt nachher vielleicht 26 verschiedene Einheitskrankenkassen-Lösungen. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Wenn schon, müsste es wirklich auf Bundesebene geschehen und nicht auf dem kantonalen Weg. Aber es ist mir klar, dass die Linke Seite mit der Niederlage nicht umgehen konnte und jetzt auf der niedrigeren Stufe versucht, die Einheitskrankenkasse so einzuführen.

Ich möchte daran erinnern, dass immer wieder das Argument gebracht wurde, dass die Abwerbekosten gewaltig hoch seien, auf 100 Franken würden diese einen Franken ausmachen. Das ist in etwa die Relation. Die Verwaltungskosten von 5,7 Prozent würden nämlich genauso entstehen, wären bei einer Einheitskrankenkasse vielleicht sogar noch höher.

Zudem möchte ich daran erinnern, dass bereits heute die Krankenkassen ihre Tarife spätestens Mitte Jahr dem Bundesamt zur Genehmigung vorlegen müssen. Dies wird ausführlich geprüft. Stellen Sie sich vor: Wenn der Kanton Aargau eine Einheitskrankenkasse hätte, würde der Bund den Kanton kontrollieren. Was ist hier die Logik? Oder der Bund kontrolliert den Bund – so weit könnte es sogar kommen.

Ich verstehe das Argument des Regierungsrats auf Seite 2 der Antwort nicht, wonach er das Postulat lediglich übernimmt, weil die Ostschweizer Kantone bereits eine entsprechende Studie gemacht haben, welche die Vor- und Nachteile aufzeigen sollen. Diese Studie kann man zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln, ob wir das Postulat jetzt entgegennehmen oder nicht. Das steht dem Regierungsrat immer frei, uns eine entsprechende Vorlage vorzubereiten. Aber ich denke, wir müssen uns hier wehren und als Parlament ein Zeichen setzen. Mit der Überweisung, mit der Entgegennahme des Postulats setzen wir eben dieses Zeichen in die falsche Richtung. Bitte lehnen Sie die Übernahme des Postulates ab.

Meier Titus, FDP, Brugg: Im Westen nichts Neues! Vor knapp einem halben Jahr bin ich bereits einmal in gleicher Sache hier vorne gestanden: Aus dem gleichen politischen Lager kam der Antrag

auf einen Direktbeschluss. Ich könnte Ihnen nun das gleiche Votum noch einmal halten, weil sich seither nichts geändert hat, dass nun für eine Einheitskrankenversicherung sprechen würde. Die erneute Debatte im Grossen Rat zeigte doch, dass zumindest im Westflügel des Parlaments eine gewisse Resistenz gegenüber den Fakten auszumachen ist und dafür ideologischen Anliegen, wohl auch im Hinblick auf die geplante Volksinitiative, Zeit und Energie gewidmet wird.

Das Krankenversicherungsgesetz schreibt vor, dass Leistungen nur dann bezahlt werden müssen, wenn sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Wie sieht das nun bei der Einheitskrankenkasse aus? Eine Wirksamkeit wäre dann gegeben, wenn durch die Einführung einer Einheitskrankenkasse die Gesundheitskosten gesenkt oder zumindest stabilisiert werden könnten. Wie der Blick auf die Zahlen im Gesundheitswesen zeigt, fallen die nennenswerten Kosten jedoch nicht auf der Seite der Versicherer an, sondern naturgemäss auf der Seite der Leistungserbringer. Daran würde auch eine Einheitskrankenkasse nichts ändern. Auch eine Zweckmässigkeit ist nicht festzustellen. Im Gegenteil, durch eine Verdrängung der Krankenversicherer würden die einzigen Akteure aus dem System eliminiert, welche am ehesten ein Interesse an tiefen Kosten haben, was wiederum zu tiefen Prämien führt. Die Krankenversicherer übernehmen bekanntlich eine wichtige Funktion, indem sie beispielsweise durch Beleganalysen falsche oder zu hohe Rechnungen prüfen, wenn nötig an den Adressaten zurücksenden und so helfen, die Kosten zu senken. Diese Aufgabe würde eine kantonale Einheitskrankenkasse bereits in eine Zwickmühle bringen, da ihr Eigner, der Kanton, zugleich Besitzer und Akteur gewichtiger Leistungserbringer und Rechnungssteller wäre. Wo heute die Höhe der Prämie in einer Art Wettbewerbsverfahren abschliessend durch den Staat genehmigt wird, würde zukünftig eine staatliche Monopolkasse den Preis festlegen. Die Preisbindung würde dann noch mehr verpolitisiert werden, indem die Politik insbesondere vor Wahlen bestrebt sein würde, die Prämienhöhungen künstlich tief zu halten, was entweder zu Verlusten oder Schulden führen würde oder dazu, dass die Kosten dem Bürger über Steuern aufgebürdet würden, indem der Verteilschlüssel geändert würde.

Aus diesen Überlegungen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, kann ich an einer Einheitskrankenkasse keine Wirtschaftlichkeit erkennen, im Gegenteil. Eine kantonale Einheitskrankenversicherung ist weder wirksam noch zweckmässig noch wirtschaftlich und deshalb abzulehnen. Das Einreichen eines Postulates mit Links-Grüner Stossrichtung ist das Eine, die Entgegennahme mit Erklärung durch einen möglichen Regierungsrat das Andere.

Zur Erklärung des Regierungsrates: Der Auffassung, dass im Krankenversicherungsmarkt kein echter Wettbewerb besteht, kann ich zustimmen. Allerdings ist dieser Umstand ursächlich auf zu viele staatliche Eingriffe und nicht auf fehlende staatliche Eingriffe zurückzuführen, wie die Erklärung suggeriert. Zweitens weist der Regierungsrat richtig darauf hin, dass im Bundesgesetz über die Krankenversicherung keine Einheitskasse vorgesehen ist. Er unterlässt es aber gleichzeitig, auf ein Gutachten von Professor Richli von der Universität Luzern zu verweisen. Dieses Gutachten kommt nämlich zum Schluss, dass die Einrichtung einer Einheitskasse der Bundesverfassung widerspricht. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung des Postulates. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat in seiner Politik auch innerhalb der GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) an den Grossratsbeschluss, der heute gefällt werden wird, halten wird.

Küng Monika, Grüne, Wohlen: Ja, wir suchen weiterhin nach Senkungen der hohen Kosten im Gesundheitswesen. Sie werden es in der regierungsrätlichen Antwort gelesen haben. Das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie erarbeitet im Auftrag der Ostschweizer Kantone eine neutrale Analyse des heutigen Systems. Diese Resultate werden mit dem Modell der regionalen Einheitskasse verglichen werden können, und dies bereits Ende des Jahres 2010. Geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, nach Abschluss dieser Studien die Situation zu beurteilen und richtige Entscheide in die Wege zu leiten. Die Grünen bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Die Geschichte ist erzählt, die Abstimmungen sind aufgezählt, 2007 hat sich das Schweizer Volk mit 70 Prozent gegen eine Einheitskasse gewehrt. Ich will das alles nicht noch einmal ausführlich bringen. Aber ich möchte Sie als kantonale Parlamentarier auf ihre Verantwortung hinweisen, die Sie hier bei der Überweisung oder Nichtüberweisung dieses Postulates haben. Die Exzesse, die selbstverständlich auch in den grossen Krankenkassen mit der Gründung dieser Billigkassen, mit der Abwerbung von guten Risiken etc. geschehen sind, die kennen wir. Sie haben ihre Wellen bis auf einen unverständlichen Bonus- oder Kapitalgewinnbezug einzelner Vertreter in dieser Kasse – seien sie Links, Rechts, Grün oder anderweitig gefärbt – geworfen. Wenn Sie diese Schleuse öffnen, werden Sie zum Beispiel vier Krankenkassen eliminieren, die seit 80, 100 oder noch mehr Jahren im Aargau hervorragende Arbeit geleistet haben, die mit günstigen Prämien und mit

wenig administrativem Aufwand wesentliche Teile der Bevölkerung versichern. Sie haben in Baden die Aquilana, eine moderne innovative Krankenkasse, Sie haben die Krankenkasse des Bauernverbandes, Sie haben die Publisana in Brugg und Sie haben die Küntener Krankenkasse der Firma Birchmeier, die bewiesen haben, dass man mit wenig Administration und mit einfachen Mitteln Krankenversicherung betreiben kann. Überlegen Sie sich auch als Vertreter dieses Kantones, ob Sie überhaupt den Gedanken und die Schleuse Richtung Einheitskasse öffnen wollen. Ich bitte Sie selbst, diese Schleuse zuzumachen und gar nicht zu öffnen. Lehnen Sie die Überweisung oder die Übernahme dieses Postulates ab.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ich wundere mich ein wenig über die Voten. Es hört sich an, wie wenn wir bereits über die Einheitskasse abstimmen würden. Es dünkt mich komisch, wenn man Angst hat vor einer Analyse, vor dem Nachdenken und davor, dass eine Lösung herauskommen könnte. Wir müssen uns doch eingestehen, dass das Krankenkassenproblem nicht gelöst ist, nicht einmal im Ansatz. Schauen wir, wo es andere kantonale Experimente gibt. Das beste Beispiel ist die Gebäudeversicherung, auch unsere im Aargau. Das zeigt auch, dass solche Einheitsversicherungen – wenn ich diese mal so bezeichnen darf – durchaus effizienter und günstiger sein können. Im Krankenkassenwesen haben wir ein riesiges Problem, was nicht primär mit den Krankenkassen zu tun hat, sondern mit den fehlenden Anreizen. Wir müssen an unserem System arbeiten, dass es Anreize gibt, Geld zu sparen. Das Problem der heutigen Krankenkassen ist, dass sie keine Anreize haben, selbst zu sparen. Sie haben in den letzten 10 Jahren ihre eigenen Kosten verdoppelt. Man darf da nicht in Prozenten rechnen, sondern schön parallel, denn die Rechnungen sind höher geworden, aber ihre eigenen Kosten eben auch. Ob das Geld nun für Werbezwecke oder sehr hohe Geschäftsleitungslöhne verwendet wird, ist eine andere Frage.

Eine Einheitskasse ist ein Mittel, das Druck gegenüber den Leistungserbringern erzeugen kann. Das ist ein erster wichtiger Anreiz. Wir haben im Krankenkassenwesen leider die Situation, dass die *santésuisse*, die einmal als Vereinigung gedacht war, um Druck zu erzeugen, immer schwächer wird und kein Druck mehr stattfindet.

Aus all diesen Gründen, nicht weil ich eine Einheitskasse will, aber weil wir nachdenken müssen, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Die Analysen haben wir jetzt gehört. Es gibt zu allem ein bisschen Wahrheit dafür und ein bisschen Wahrheit dagegen, aber dass man das Ganze nicht prüfen darf, verstehen wir nicht. Mit Niederlagen können wir so gut oder so schlecht umgehen, wie Sie alle, nehme ich an. Das haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger bei der AHV, beim Frauenstimmrecht oder wo auch immer gezeigt. Manchmal braucht es mehrere Anläufe. Aber grundsätzlich verstehe ich Sie überhaupt nicht, wenn Sie das jetzt bestreiten. Bitte denken Sie daran, was Ihre Wählerinnen und Wähler sagen werden, wenn im Oktober die nächsten Prämienankündigungen kommen. Ob die Sie wirklich verstehen, bezweifle ich. Erinnern Sie sich daran – nicht nur am Stammtisch. Was Sie immer wieder über die Werbekosten hören, spricht ebenfalls nicht dagegen, dass man das Ganze einmal generell und genau ansehen möchte. Wenn man jung, gesund und männlich ist, mag man das Ganze gern sehen; vielleicht sieht es aber ein paar Jahre später anders aus. Wir wissen es alle und haben es gehört, Exzesse gibt es. Ob es sie mit einer Einheitskasse nicht mehr gibt, weiss ich nicht. Aber dass der Risikoausgleich und der Wettbewerb überhaupt nicht funktionieren, das wissen wir ebenso gut. Sie könnten also das Ganze voller Überzeugung laufen lassen, den Vorstoss unterstützen und vielleicht sogar bei Ihren Wählerinnen und Wählern ein bisschen punkten. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren wird die Frage so oder so prüfen. Wir werden deren Ergebnisse so oder so zur Kenntnis nehmen beziehungsweise zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn dann die Einheitskasse für die Grundversicherung eines Tages doch spruchreif werden sollte, wird auch der Aargau nicht abseits stehen können. Vielleicht wäre es auch gar nicht so schlecht, wenn wir auch bei den Abklärungen und Vorarbeiten dabei wären und nicht wieder einmal "hinterher hecheln" müssten.

Die Einheitskasse für die Grundversicherung wird – und davon bin ich überzeugt – früher oder später kommen, auch im Aargau und vielleicht mit Ihnen als Geburtshelferinnen und Geburtshelfer oder dann mit Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern als Feuerwehr.

Böni Fredy, SVP, Möhlin: Herr Jenni, ich habe schon das letzte Mal mit Ihnen einen kleinen Strauss ausgefochten. Zum einen Punkt: Sie haben heute die SUVA nicht mehr erwähnt, sondern die AGV. Auch hier gibt es genügend Argumente. Die kantonale Gebäudefeuer-Versicherung – das wissen Sie – ist kein Wachstumsmarkt oder nur ein beschränkter Wachstumsmarkt. Sie kennen aber auch – und da haben Sie, Kolleginnen und Kollegen, alle schon die Erfahrung gemacht, wenn Sie ein Haus oder

ein Geschäft haben – die ellenlangen Diskussionen mit der AGV darüber, was überhaupt zum Gebäude und was gehört nicht zum Gebäude gehört. Diese Schadenfälle dauern explizit lange, da könnte ich Ihnen einige Beispiele liefern.

Der andere Punkt scheint mir doch wesentlich: Hier beim Krankenversicherungsbereich sprechen wir von einem Wachstumsmarkt. Hier gibt es Angebot und Nachfrage. Es sind nicht nur die Leistungserbringer, Herr Jenni, die hier wesentlich zu den Kostensteigerungen beitragen, sondern es sind auch wir selber. Wir nehmen diese Leistungen in Anspruch. Das ist der Löwenanteil. Dieses Problem lösen Sie auch mit einer Einheitskrankenkasse nicht. Wir haben nicht gesagt, dass wir die Studie nicht auch interessiert verfolgen. Der Regierungsrat ist nach wie vor frei, mit der Studie der Ostschweizer Kantone zu machen, was sie möchte, und uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Aus diesem Grund müssen wir das Postulat nicht unterstützen.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ich muss die SUVA doch noch erwähnen. Wenn Sie einen Unfall haben, der 1'000 Franken kostet, zahlen Sie, wenn Sie bei der SUVA versichert sind 1'060 Franken. Wenn Sie bei den Privaten versichert, zahlen Sie 1'260 Franken. Sie können wählen. Bei den Gebäudeversicherungen habe ich keine präzisen Zahlen. Aber es ist ungefähr um den Faktor 2 teurer. Es ist absurd, beim Krankenkassenwesen von einem Wachstumsmarkt zu sprechen. Selbstverständlich wachsen die Kosten. Aber müssen die Kosten wachsen? Das ist gerade unser Problem. Sie können noch ein Weilchen wachsen, bis wir 50 Prozent des Bruttosozialproduktes für das Kranken- oder Gesundheitswesen ausgeben, aber damit ändern wir nichts. Ich wiederhole nochmals: Es geht darum, dass wir Lösungen für ein Problem finden und nicht einfach die Augen verschliessen. Wir sollten nicht annehmen, dass der Markt das Problem selber lösen wird.

Dössegger Hans, SVP, Seon: Ich habe vor mehreren Jahren einmal die Krankenversicherungen als Geldumlagerungsinstitute bezeichnet und mir damit verständlicherweise keine Freunde geschaffen. Tatsache ist aber, dass die Krankenkassen so etwas machen, wie Geld umverlagern. Sie zahlen die Leistungen, die wir alle konsumieren, und benötigen dafür Prämien, um dies refinanzieren zu können. Man kann es einfach belegen: Was bei den Krankenkassen kostentreibend wirkt, sind die Leistungen, die konsumiert werden, und nicht diese bescheidenen Verwaltungs- oder gar Werbekosten der Krankenkassen.

Nochmals zu den eidgenössischen oder kantonalen Lösungen: Die Argumente sind in Bundesbern des Langen und Breiten diskutiert worden. Man hat sich dort gegen eine Einheitskasse entschieden. Das Schweizer Volk ist dem auch gefolgt, wie erwähnt wurde. Nun erwägen wir allen Ernstes, in verschiedenen Kantonen kantonale Einheitskassen einzuführen. Glauben Sie im Ernst, dass die Mehrkosten dieser Mischform von kantonalen Einheitskassen und freiem Markt in anderen Kantonen dieses eine Prozent an Werbeaufwand nicht mehr als auffrisst. Das ist ein Irrglaube. Wenn man dann schon eine Einheitskasse hätte machen wollen – da war ich nie dafür –, dann aber ganz sicher für die ganze Schweiz und nicht in einzelnen Kantonen. Dies ist ein absoluter Unsinn und ist im hohem Masse uneffizient. Lehnen Sie dieses Postulat ab, denn es gibt eigentlich nichts zu prüfen.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Spätestens nächstes Jahr, wenn wir mit der Prämienverbilligung konfrontiert sein werden, wird es bestimmt einiges zu prüfen geben. Ich möchte daran erinnern, dass die Einheitskasse, die abgelehnt wurde, auch abgelehnt wurde, weil ein neuer Finanzierungsmechanismus eingeführt werden sollte, nämlich: weg von den Kopfprämien hin zu den einkommensabhängigen Prämien.

Wir haben im Grossen Rat Werbeträger für die Krankenversicherer. Wir haben einige, die allergisch reagieren, wenn sie das Wort Einheitskasse schon bloss hören. Wir haben Spezialisten, die inhaltlich wissen, ob das heutige System oder die Einheitskasse besser ist. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: Wir wissen es einfach nicht, was besser ist, die Einheitskasse oder das heutige System, denn wir hatten noch nie eine Einheitskasse. Es geht darum, jetzt zu prüfen, ob das heutige System richtig ist oder ob es besser ist, einen Wechsel vorzunehmen. Es machen nicht nur die Ostschweizer Kantone eine Studie dazu, auch die GDK beschäftigt sich damit.

Sie wurden vorher von Herrn Jenni an die Verantwortung als Parlamentarier und Parlamentarierinnen erinnert. Ich bitte Sie auch, nehmen Sie die Verantwortung wahr, die Sie haben. Seien Sie neuen Studienergebnissen gegenüber offen und haben Sie nicht Angst, dass plötzlich eine Einheitskasse eingeführt werden könnte. Es wurde schon gesagt: Dies bräuchte nämlich eine Änderung des KVG; dort ist nämlich das heutige System vorgesehen. Aber ich finde es wichtig, dass man offen ist und auch zugesteht, dass das heutige System, wie es jetzt ist, nicht wirklich befriedigen kann.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 83 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

0743 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Besserstellung der Väter in Bezug auf Rechte am Arbeitsplatz zu Gunsten besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Rückzug

(vgl. Art. 0466)

Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Er hat dies zuletzt in seinem Entwicklungsleitbild 2009–2018 festgehalten. Er ist sich bewusst, dass es dazu in verschiedenen Bereichen förderliche Rahmenbedingungen braucht. Im Bereich der Wirtschaft ist dies vor allem die Lohngleichheit. Seit dem 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) in Kraft. Es führt den seit 1981 in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" weiter. Nach wie vor gibt es aber beträchtliche Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern. Eine wichtige Rolle spielt aber auch die im Vorstoss erwähnte Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und das Vorhandensein flexibler Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass keine rechtlichen Grundlagen für die Einforderung von Teilzeitstellen oder flexiblen Arbeitszeitmodellen existieren. Diese rechtliche Situation gilt für Väter und Mütter, Männer und Frauen. Teilzeitarbeit hängt tatsächlich vom Goodwill beziehungsweise vom entsprechenden Bewusstsein der Arbeitgeber ab. Teilzeitstellen sind heute für beide Geschlechter meist verbunden mit weniger qualifizierten Arbeiten, entsprechend tieferen Löhnen und werden seitens der Arbeitgeber als grundsätzliches Hindernis auf dem Weg der beruflichen Weiterentwicklung gewertet.

Obwohl sich der Regierungsrat dieser Probleme bewusst ist, sieht er in diesem Bereich keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, wie dies den Postulantinnen und Postulanten vorschwebt. Einen rechtlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle verankern zu wollen, erachtet der Regierungsrat als einen zu massiven Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit und Arbeitsorganisation der Arbeitgeber. Die Entwicklung einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik hängt in erster Linie von der Eigeninitiative der Firmen ab.

Allerdings sieht der Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Information und Sensibilisierung der Arbeitgeber. Es ist ihm ein Anliegen, die Unternehmen zu ermutigen, familienfreundlicher zu werden. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Massnahmen im Bereich der Information und Sensibilisierung der Arbeitgeber zu prüfen.

Der Kanton Aargau engagiert sich deshalb mit einem Pilotprojekt "Familienfreundliche Unternehmen sind erfolgreicher" in der Sensibilisierung der Arbeitgeber. Zehn Betriebe aus unterschiedlichen Branchen und Regionen des Aargaus beteiligen sich am gemeinsamen Projekt des Amts für Wirtschaft und Arbeit und der Fachstelle Familie und Gleichstellung, das auf der Basis des KMU-Handbuchs "Beruf und Familie" des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) initiiert wurde. Die Betriebe erhalten seitens der Fachstelle UND, Familien- und Erwerbsarbeit, eine Standortbestimmung ihres Betriebs punkto Familienfreundlichkeit. Sie formulieren aufgrund der erhaltenen Hinweise einen Massnahmenplan. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen von Runden Tischen, die von der Fachstelle UND geleitet werden, unterstützt. Die Runden Tische fördern gleichzeitig den Austausch unter den Unternehmen und ermöglichen gegenseitige Beratung im Umgang mit Stolpersteinen auf dem Weg der Umsetzung. Geplant ist, die Erfahrungen und Lösungsansätze für weitere Unternehmen in den verschiedenen Regionen des Aargaus zugänglich zu machen. Dieses Pilotprojekt wird auch seitens des Bundes von den Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Wie oben dargelegt, erachtet der Regierungsrat jedoch die Verankerung eines rechtlichen Anspruchs auf Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle als übermässigen staatlichen Eingriff und nicht zielführenden Weg. Aus diesem Grund lehnt er das Postulat ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Es geht in unserem Postulat im weitesten Sinn um Kinderschutzmassnahmen aus der Optik der Väter. Es geht um Rahmenbedingungen, die auch Vätern die Möglichkeit eröffnen würden, mehr Zeit mit den Kindern verbringen zu können und als Miterzieher aktiver mitwirken zu können. Es geht letztlich um bessere Bedingungen für das

Aufwachsen unserer Kinder. Es geht aber auch um die Möglichkeiten der Mütter, denen durch die erhöhte Präsenz der Väter mehr Freiraum für berufliche Aktivitäten entstehen kann.

Frei sollen aber laut Antwort des Regierungsrats vor allem die Unternehmen sein. Hat das unser Nachwuchs verdient? Sollten wir als Gesellschaft nicht alles daran setzen, primär optimale Voraussetzungen für unsere Kinder zu schaffen? Dazu gehört auch die Präsenz der Väter in Betreuungsaufgaben.

Aus SP-Sicht sollten unserem Regierungsrat die Bedingungen des Aufwachsens unserer Zukunftsträger mehr Wert sein als die Prüfung eventueller Sensibilisierungskampagnen bezüglich Familienfreundlichkeit bei den Aargauer Unternehmen. Trotzdem nehmen wir auch diesen zaghaften Schritt in die richtige Richtung dankbar entgegen. Ebenso sind wir gespannt auf die Ergebnisse des Pilotprojektes in der Antwort des Regierungsrates. Bleiben wir auf dem Weg in eine kindergerechtere Zukunft! Gesamthaft genügt uns aber die zögerliche Haltung in der Antwort des Regierungsrates nicht. Wir ziehen deshalb das Postulat zurück und sehen vor, weitere Postulate folgen zu lassen.

Vorsitzende: Beatrice Beck, Schafisheim, zieht das Postulat im Namen der SP-Fraktion zurück. Das Geschäft ist damit erledigt.

0744 Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Frauenarmut im Pensionsalter; Ablehnung

(vgl. Art. 0467)

Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Frauenarmut oft eine Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und somit des geringeren Erwerbsumfanges sowie der Erwerbsunterbrüche von Frauen ist, insbesondere bei einer Scheidung oder im Alter. Die Verantwortung für Kinder als Alleinerziehende ist ein Risikofaktor, der in 1. Linie in weiblichen Lebensläufen zur Armut (im Alter) führen kann.

Allfällige Anpassungen im Sozialversicherungsrecht und/oder Scheidungsrecht, um die Situation dieser Frauen zu verbessern, fallen allerdings in den Kompetenzbereich des Bundes. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Revision des Zivilgesetzbuchs dafür ausgesprochen, den Grundsatz der hälftigen Teilung des Vorsorgeguthabens bei Scheidung umzusetzen und die mit der vorgeschlagenen Lösung angestrebten Verbesserungen zu begrüßen. Unterstützt wird insbesondere die Regelung, dass auch in Fällen, in denen ein Vorsorgefall bereits eingetreten ist, der Vorsorgeausgleich zur Anwendung kommt.

Für Rentnerinnen, bei denen die AHV oder die 2. Säule aufgrund ihrer brüchigen Erwerbsbiografie nicht für die Existenzsicherung ausreicht, erachtet der Regierungsrat die Ergänzungsleistungen als gut funktionierendes Instrument, um die Leistungen der AHV zu ergänzen, ohne dass auf Sozialhilfe zurückgegriffen werden muss. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch, sie müssen allerdings – da es sich hier um ein Bedarfssystem handelt – beantragt werden und die Höhe der Leistungen wird in jedem Einzelfall genau abgeklärt. Viele anspruchsberechtigte Personen verzichten aber auf eine Beantragung der Ergänzungsleistungen, sei dies aus Scham, die eigene finanzielle Situation offen legen zu müssen, aus Angst vor Stigmatisierung oder auch aus Unwissen.

Der Regierungsrat hat dies erkannt und will die Behörden vermehrt aktiv informieren und auf den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen hinweisen.

Der Regierungsrat möchte aber insbesondere auch dafür sorgen, dass zukünftig alleinerziehende Mütter (nach Scheidungen) entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und damit das Betreiben einer eigenen Altersvorsorge ermöglichen beziehungsweise vereinfachen. Dazu gehört vor allem ein ausreichendes Angebot familienergänzender Kinderbetreuung. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Familienperspektive Aargau im September 2009 den Auf- beziehungsweise Ausbau einer bedarfsorientierten familienergänzenden Kinderbetreuung von Vorschul- und von Schulkindern in allen Gemeinden als prioritär beschlossen. Nach dem Willen des Regierungsrats soll die familienergänzende Kinderbetreuung nun zügig ab dem Jahr 2013 eingeführt werden. Die entsprechenden Gesetzesarbeiten, die eine Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention beinhalten, sind am Laufen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

Elisassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Die Meinung war natürlich, dass ich nur Stellung nehme, falls das Postulat aufrechterhalten werden sollte. Ich kann aber trotzdem sagen, was ich sagen wollte. Ich hätte das Postulat ebenfalls abgelehnt, denn es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Kantonssache, sondern um eine Bundessache. Für das Anliegen haben wir sehr grosse Sympathie und nehmen dankbar zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Massnahmen trifft, damit die Ergänzungsleistungen den Betroffenen nähergebracht werden und gut zugänglich sind. Wir hoffen darauf, dass sich damit ein Teil dieser Armut lindern lässt.

Haller Christine, GLP, Reinach: Das Thema "Pensionskasse und Vorleistungen für das Alter" ist ein altes Thema. Für die GLP ist es in der Hauptsache wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Anstellung Anrecht auf die Pensionskasse haben; das heisst, jeder Lohn soll pensionskassenpflichtig werden. Heute ist es bereits möglich, den Koordinationsabzug gemäss Anstellungsprozente zu bestimmen. Die Pensionskassen tun dies aber nur auf freiwilliger Basis. Es müssten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also dahingehend wehren, dass ihnen der Arbeitgeber bei ihrer Teilzeitanstellung in dieser Hinsicht entgegenkommt.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Personen mit niedrigem Einkommen aufgrund ihres Berufes oder aufgrund ihrer möglichen Anstellung wenig verdienen. Dieselben Personen werden auch keine Maximalrente bei der AHV erzielen. Dieselben Personenkreise sind auch unfähig, eine 3. Säule zu finanzieren. Somit ist diese Personengruppe, seien es Frauen oder Männer, im Alter von Armut bedroht. Deshalb wäre es wichtig, dass die Pensionskasse anteilmässig zum Salär ermöglicht wird oder zum Beispiel beim ersten Franken Lohnbezug jeder pensionskassenberechtigt wird. Dies könnte man zum Beispiel erreichen, wenn jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin während seinem ganzen Arbeitsleben nur in eine Pensionskasse einzahlen würde, analog dem AHV-System. Wenn dies nicht der Fall ist und eine Arbeitnehmerin in verschiedene Pensionskassen einzahlt, wird der administrative Aufwand sehr hoch, wenn man dann noch Anteile splitten würde. Dies müssen wir uns hinter die Ohren schreiben und in diese Richtung etwas tun. Auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem tiefen Salär und mit der Aussicht auf eine tiefe Altersversorgung sind unsere Wählerinnen und Wähler. Irgendwie müssen alle Leistungen bezahlt werden. Sie können jetzt sagen, das wollen wir nicht. Aber die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen, die hier sitzen, wissen: Wenn diese Personen via AHV, Pensionskasse oder 3. Säule ihr Alter nicht finanzieren können, dann zahlt die Gemeinde über Sozialhilfe oder andere Leistungen, denn irgendwie muss es bezahlt werden. Ich bitte Sie, in diese Richtung zu arbeiten, ein Zeichen zu setzen und ja zu sagen.

Friker-Kaspar Vreni, SVP, Oberentfelden: Die SP hat noch nicht dazu gesprochen, aber nach meinem Wissensstand möchte sie das Postulat überweisen. Das Postulat wird vom Regierungsrat abgelehnt. Der Grund liegt darin, dass allfällige Anpassungen im Sozialversicherungsrecht und/oder Scheidungsrecht vorgenommen werden müssten. Dies liegt jedoch im Kompetenzbereich des Bundes und somit haben wir hier keinen Einfluss. Gemäss Aussagen des Regierungsrats – wie es auch Eva Elisassen gesagt hat – hat der Regierungsrat die Problematik erkannt, dass es offensichtlich Frauen gibt, die von ihrem Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen – aus welchen Gründen auch immer – keinen Gebrauch machen.

Um dem Entgegenwirken zu können, will der Regierungsrat die Behörden vermehrt aktiv informieren und auf den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen hinweisen. Es ist auch kein neuer oder zusätzlicher Vorstoss nötig, denn ich bin überzeugt, dass das DGS unter Führung von Regierungsrätin Susanne Hochuli entsprechende Anstrengungen vornehmen wird. Deshalb folgt die SVP dem Antrag des Regierungsrats und lehnt die Überweisung dieses Postulates ab.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Der Regierungsrat anerkennt, dass Frauenarmut ein Thema ist, welches auch auf Bundesebene Anpassungen gesetzgeberischer Art erfordert. Was auf kantonaler Ebene angedacht ist, genügt uns aber definitiv nicht. Wir begrüssen die Willenskundgebung des Regierungsrats, die Behörden aufzufordern, vermehrt aktiv zum Beispiel über das Recht, EL (Ergänzungsleistungen) zu beziehen, zu informieren. Doch viel zu oft setzen anspruchsberechtigte Personen die EL mit Sozialhilfe und Armengenössigkeit gleich. Endlich scheint es mir auch klar zu sein, wie wichtig ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist. Für das Betreiben einer echten Altersvorsorge reicht diese Massnahme jedoch bei Weitem nicht. Wir finden deshalb die Antwort inakzeptabel und halten am Postulat fest.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Ich gebe der SP Recht. Für eine echte Altersvorsorge

reicht die Beantwortung dieses Postulats nicht aus. Aber ich finde es ist ehrlicher, nein zu etwas zu sagen, wenn man genau weiss, dass die Handlungsmöglichkeiten sehr gering sind. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Anliegen der SP auf Bundesebene geregelt werden muss. Der Regierungsrat hat auch in seiner Antwort Stellung genommen und gesagt, dass er bei der Vernehmlassung beim Schweizerischen Zivilgesetzbuch darauf hingewirkt hat. Mehr können wir auf Bundesebene nicht tun. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Es bringt nichts, wenn man es überweist und gleichzeitig weiss, dass die Hände gebunden sind.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 91 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

0745 Postulat Pascal Furrer, SVP, Staufeu, vom 16. März 2010 betreffend kostenlose Erhöhung der Sicherheit durch eine Änderung des Strassenrettungskonzeptes; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0472)

Antrag des Regierungsrats vom 9. Juni 2010:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

A. Formell: Gemäss § 46 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) verpflichtet ein Postulat den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen oder zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage, der Entwurf für einen Beschluss zu unterbreiten oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. In § 41 Abs. 1 GVG ist vorgesehen, dass Postulate nur in Bezug auf Gegenstände, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats fallen, zulässig sind.

Die Zuständigkeit für das Strassenrettungskonzept liegt bei der Exekutive. Der vorliegende Vorstoss ist deshalb in der Form des Postulats nicht zulässig.

Trotz der formellen Unzulässigkeit nimmt der Regierungsrat ausnahmsweise materiell Stellung.

B. Materiell: Der Regierungsrat hat im Zug einer Reorganisation das Feuerwehrwesen auf den 1. Januar 2007 rationalisiert. Mit der Reorganisation bezweckte der Kanton Aargau, dass sich die Ortsfeuerwehren zu grösseren, moderner ausgerüsteten sowie besser ausgebildeten Organisationen zusammenschliessen. Im Kanton Aargau bestehen heute 135 Feuerwehren. Diese unterteilen sich in 124 Ortsfeuerwehren, sechs A-Stützpunktfeuerwehren und fünf B-Stützpunktfeuerwehren (wobei die Stützpunktfeuerwehren auch die Aufgaben einer Ortsfeuerwehr wahrnehmen). Die Stützpunktfeuerwehren unterscheiden sich von den Ortsfeuerwehren dadurch, dass sie besser ausgerüstet sind. A-Stützpunktfeuerwehren verfügen im Gegensatz zu den Ortsfeuerwehren zum Beispiel über Universallöschfahrzeuge, Ölwehrfahrzeuge, Schlauchverlegefahrzeuge, Strassenrettungsfahrzeuge usw. Die sechs A-Stützpunktfeuerwehren sind in Aarau, Baden, Frick, Muri, Zofingen und Bad Zurzach-Rietheim stationiert.

B-Stützpunktfeuerwehren verfügen gegenüber den Ortsfeuerwehren als einzige Mehrausrüstung zusätzlich über ein Strassenrettungsfahrzeug.

Die Gesamtzahl der Feuerwehren wurde mit der Reorganisation von 220 auf heute 135 gesenkt. Zudem waren vor der Reorganisation 12 Feuerwehren analog den heutigen sechs

A-Stützpunktfeuerwehren ausgerüstet. Durch die Reorganisation konnten im Feuerwehrwesen massiv Kosten eingespart werden. Gleichzeitig wurde aber der Leistungsstandard in den Feuerwehren bezüglich Material und Ausbildung deutlich gesteigert. So wird zum Beispiel heute weniger, dafür besseres Material angeschafft, welches zudem für mehrere Gemeinden zum Einsatz kommt.

Die Leistungsnormen für die Feuerwehreinsätze werden durch die Regierungskonferenz Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) vorgegeben und gelten schweizweit gleichermassen. Damit ist sichergestellt, dass die Kantone über einen hohen Sicherheitsstandard im Feuerwehrwesen verfügen. Mit der heutigen Organisation der Feuerwehren im Kanton Aargau werden sämtliche Leistungsnormen erfüllt.

Die Feuerwehreinsätze auf den Autobahnen werden durch den Bund als Autobahnbetreiber geregelt. Dieser schreibt den Einsatz von speziellen Mitteln (Strassenrettungsfahrzeug, Universallöschfahrzeug, Ölwehrfahrzeug) vor. Diese sehr teuren Spezialausrüstungen sind ausschliesslich in den sechs A-Stützpunktfeuerwehren vorhanden. Ortsfeuerwehren und

B-Stützpunktfeuerwehren können wegen des Fehlens der verlangten Mittel auf den Autobahnen nicht

eingesetzt werden. Zudem schreiben die Leistungsnormen der FKS vor, dass die Feuerwehr für Hilfeleistungen auf der Autobahn unter 30 Minuten vor Ort sein muss. Nach Massgabe der Kriterien des Bundes und der FKS wurden die durch den Kanton Aargau führenden Autobahnabschnitte den jeweiligen Stützpunktfeuerwehren A zugeordnet. Das neue Stützpunkt-konzept wurde im Bereich der Autobahnen gemeinsam mit der mobilen Einsatzpolizei, welche im Auftrag des Betreibers für die Sicherheit auf den Autobahnen verantwortlich ist, erarbeitet. Dabei hat sich ergeben, dass die vier A-Stützpunktfeuerwehren Aarau, Baden, Frick und Zofingen die Leistungsvorgaben für Autobahneinsätze voll erfüllen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass gewisse Einsatzorte näher beim Feuerwehrmagazin liegen und damit für die Feuerwehr schneller erreichbar sind als andere. Im Kanton Aargau liegt die Vorgabe zur Erreichung des Autobahneinsatzorts ab Magazin gemäss neuem Konzept bei maximalen 25 Kilometern. Dies erlaubt es ohne weiters, die Leistungsnorm von unter 30 Minuten einzuhalten. In den Nachbarkantonen beträgt die maximale Fahrstrecke von den Magazinen der Stützpunktfeuerwehren zu einem Autobahneinsatz zwischen 16 und 37 Kilometern (Basel Landschaft 16 km, Solothurn und Zug 17 km, Luzern 25 km, Zürich 33 km, Bern 37 km).

Die zwei Einsatzorte auf den Autobahnen im Kanton Aargau, welche von einer A-Stützpunktfeuerwehr am weitesten entfernt sind, können innerhalb von 20–23 Minuten erreicht werden (auf der A3, Richtung Zürich, Ausfahrt Eiken und auf der A1, Richtung Bern, Ausfahrt Oftringen). Die Erreichbarkeit aller anderen Einsatzorte liegt zwischen 10 und 15 Minuten. Einsätze in der Nähe der Kantons-grenze werden mit den jeweiligen ausserkantonalen Feuerwehren überkantonal koordiniert.

Das seit 2007 gültige Stützpunkt-konzept hat sich in seiner Anwendung bewährt. Eine erneute Überarbeitung ist nicht angebracht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Vorab eine Bemerkung zu den formellen Belehrungen, wie beispielsweise der Grosse Rat sei nicht zuständig: Es ist schon interessant, dass diese Belehrungen gerade bei meinen Vorstössen angebracht werden. Die allermeisten Vorstösse befassen sich mit Gegenständen, welche gemäss Ansicht des Regierungsrats in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Anscheinend stört es aber nur, wenn ich einen solchen Vorstoss einreiche. Diesen Kampf um die Verteilung von Macht und Zuständigkeit werden wir im Rahmen der WOV-Rettungsdiskussion noch führen. Deshalb verzichte ich hier auf Belehrungen meinerseits. Immerhin erlaube ich mir den Hinweis, dass Sie mindestens hätten erwähnen müssen, welcher Erlass durch den Grossen Rat geändert werden müsste, um die Anliegen entsprechend umsetzen zu können. So verstehe ich auch die Beratung und alle allfälligen Überweisungen der drei Vorstösse: Entweder der Regierungsrat veranlasst diese Massnahmen oder aber er legt uns eine entsprechende Erlassänderung vor. Tatsache ist, dass ich hier vor allem sicherheitsrelevante Mängel anspreche, welche man kostenneutral beheben könnte, wenn man denn wollte. Werden die Vorstösse aus formellen Bedenken abgelehnt, bitte ich den Regierungsrat, die Ideen in Form einer Anregung weiter zu verfolgen.

Zum ersten Vorstoss 10.74 Strassenrettungskonzept: Wenn in der Vorstossbeantwortung behauptet wird, die Erreichbarkeit fast aller Einsatzorte liege zwischen 10 und 15 Minuten von den zuständigen Stützpunktfeuerwehren entfernt, wird das Problem massiv heruntergespielt. Dass beispielsweise für einen grossen Teil der A1 der Stützpunkt Aarau zuständig ist und nicht eine der anderen Feuerwehren, die unmittelbar an der Autobahn stationiert sind, führt zu sehr langen Wartezeiten ab Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort. Ob man die verlangten Mittel in Aarau oder anderswo stationiert beispielsweise, kostet genau gleich viel. Hier straft uns nun, dass die A-Stützpunkte nach rein politischen und nicht nach einsatztechnischen Kriterien bestimmt worden sind. Mit der Überweisung des Postulates geben wir dem Regierungsrat und dem AGV den Anstoss, die Situation im Dienst der Sicherheit zu verbessern, ohne dabei Mehrkosten auszulösen.

Leuenberger Urs, CVP, Widen: Ich kann es vorwegnehmen und spreche – damit das Verfahren schneller geht – zu allen drei Vorstössen von Pascal Furer: Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt alle drei Vorstösse, ohne Hoffnung auf irgendwelche Wirkung. Warum dies? Im Jahre 2005 haben Walter Stierli, Ruedi Jost und ich einen Vorstoss betreffend Ausdehnung der Leistungen der Stützpunkte B eingereicht. Dieser Vorstoss wurde damals vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Drei Wochen später wurde dann vom Versicherungsamt mitgeteilt, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat sich gefälligst in seine Geschäfte einzumischen hätte und er weiterhin genau das Gegenteil machen wolle. Jetzt frage ich mich, ob hier eine Änderung stattgefunden hat oder ob Frau Regierungsrätin Hochuli bei der Gebäudeversicherung des Kantons

Aargau wirklich etwas zu sagen hat; Ernst Hasler hatte es mit Sicherheit nicht. Ich möchte noch darauf hinweisen, was damals unsere Argumente waren: Der Leistungsabbau durch längere Anfahrtszeiten – das ist genau das, was jetzt Pascal Furer bei der Strassenrettung angesprochen hat –, keine Einsparungen wegen Ersatzbeschaffung bei den Ortsfeuerwehren – das wäre dann das, was er im Postulat 10.75 koordinierte Beschaffung gefordert hat –, schlechterer Schutz des Menschenlebens, schlechterer Schutz des Immobilienvermögens der Hauseigentümer und kein Höhenrettungskonzept vorhanden. Dies hat sich seit 2005 alles so bestätigt, geändert hat sich gar nichts. Ich zweifle sehr stark daran, dass wir beim Versicherungsamt irgendwas bewegen können. Ich frage mich auch jedes Mal, wenn ich beim AVA an die Sitzungen gehe – der Apéro ist zwar jeweils sehr gut und auch nicht der billigste –, was wir zu dem ganzen Jahresbericht überhaupt zu sagen haben. Dort werden unsere Fragen wohl beantwortet, mindestens diejenigen, die angenehm sind, und die anderen werden umschifft; ändern tut aber gar nichts. Ich würde anregen, man soll sich überlegen, ob wir solche Geschäftsberichte im Grosse Rat überhaupt noch zur Kenntnis nehmen wollen oder ob wir uns diese Übung auch sparen können.

Zum Inhaltlichen von Pascal Furer: Er hat mit allen drei Vorstössen absolut und hundertprozentig recht. Wir werden ihn in der Sache unterstützen, wie gesagt, ohne Hoffnung auf Besserung.

Lüem Daniel, FDP, Hendschiken: Ich kann es kurz machen: Ich spreche auch zu allen drei Vorlagen. Die FDP ist in ihrer Meinung gespalten und wird mit einer knappen Mehrheit gegen die Überweisung der Postulate sein.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Was das Formelle in der Beantwortung dieser drei Vorstösse anbelangt, kann ich meinen Vorrednern beipflichten. Es mutet mindestens seltsam bis absurd an, was hier angeführt wird. Der Grosse Rat ist es, der hier die Leitplanken zu legen hat. Wenn die Exekutive das Gefühl hat, dass wir da nichts zu sagen hätten, dann haben Sie uns mindestens darauf aufmerksam zu machen, wer aus ihrer Sicht denn was zu sagen hat.

Zu den einzelnen drei Vorstössen von Pascal Furer: Ich lehne sie alle drei ab. Zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, zentral organisiert durch den Kanton, kann ich nur sagen: Wenn wir jetzt nicht glauben, dass das AVA in der Lage ist, unsere Wünsche umzusetzen, wieso sollen wir daran glauben, dass sie dann in der Lage sind, Feuerwehrfahrzeuge adäquat für ihren Einsatz zu beschaffen, die dann auch noch günstiger sind, als dies die Gemeinden und Feuerwehren vor Ort im Moment anstellen. Wenn ich den Vergleich anstelle, was Feuerwehrfahrzeuge in Europa kosten, muss ich sagen, wir kaufen in der Schweiz keine Rolls-Royce. In Deutschland sind die Kosten etwa gleich gross. Die Preisunterschiede für standardisierte Fahrzeuge sind minimal, weil es keine standardisierte Fliessarbeit gibt. Es gibt kein Fliessband wie bei VW, wo ein Golf nach dem anderen kommt und dies millionenfach. Das sind alles Einzelanfertigungen. Sie werden in ganz Europa auf diese Art und Weise ausgedient. Man wählt das Chassis, man wählt den Aufbau zum jeweiligen Verwendungszweck. Das bringt uns nicht wirklich weiter. Dass man Vereinheitlichen kann, dass man miteinander zusammenarbeiten kann, grössere Anschaffungen miteinander steuern kann, um so bessere Preise zu erzielen, das unterstütze ich, das ist bestimmt möglich. Eines der Probleme, das wir haben, ist, dass es offensichtlich immer noch 26 verschiedene Arten in diesem Land gibt, wie ein Feuer brennt.

Wie gesagt, lehnen Sie dieses Postulat ab. Ich glaube nicht, dass es etwas bringt. Es bringt höchstens Verwaltungsaufwand. Zu den Stützpunktfeuerwehren und den Einsätzen auf den Autobahnen möchte ich sagen: Von wem möchten Sie gerne Ihr Herz operiert haben? Von jemandem, der das einmal im Jahr tut oder von jemandem, der das 52 Mal schon gemacht hat? Ich möchte lieber bei dem anderen. Dann ist es mir auch gleich, wenn der 2, 3 oder gar 5 Minuten später kommt. Es ist nämlich nicht wichtig, dass Sie auf einem Schadenplatz innerhalb aller kürzester Zeit mit 20, 30 Mann und schönen Autos und Blaulicht dastehen. Wichtig ist, dass die Rettung, die Behebung der Havarie möglichst schnell geschieht. Und diese geschieht durch eine gute Ausbildung und durch den zeitgemässen Einsatz der richtigen Mittel. Die richtigen Mittel sind heute nicht mehr dieselben wie vor 20 Jahren, Hebekissen, Spreiz- und Schneidwerkzeuge müssen gehandhabt werden. Das sind gefährliche Geräte, wenn sie in unsachkundiger Hand sind.

Unterstützen Sie das System, wie es jetzt heute bei den Feuerwehren und Autobahneinsätzen ist. Wir haben eine sehr gute Versorgung im Schadenfall. Wir können sicher sein, dass schnell und fachkundig ausgebildete und trainierte Leute auf den Schadenplatz kommen.

Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne: Es tut mir leid, wenn sich Pascal Furer belehrt vorkommt. Das war nicht die Absicht des Regierungsrates. Vielleicht muss sich der Empfänger aber auch überlegen, weshalb es so ankommt. Ich glaube, inhaltlich muss ich zu keinem der drei Vorstösse noch etwas sagen. Sie wurden beantwortet. Sie können aus dem Inhalt entnehmen, was Sache ist. Ich

kann mir vorstellen, dass es für den Grossen Rat ärgerlich ist, nicht überall Einfluss nehmen zu können. Vielleicht stört es den Grossen Rat auch, dass er nicht bestimmen kann, dass das KSB und das KSA zusammen die Skalpellmesser besorgen müssen. Es gibt durch die Organisation, die wir haben, Einschränkungen und diese müssen wir so akzeptieren.

Ich wurde gefragt, ob ich bei der AGV etwas zu sagen habe. Ich bin nicht als Grüne dort, sondern als Vertreterin des Regierungsrates. Sie alle wissen, dass der Verwaltungsrat der AGV bürgerlich dominiert ist. Ich kann bei der AGV meine Stimme einbringen. Aber ich kann auch nichts sagen, was Bundesrecht brechen würde. Sie entnehmen dem Vorstoss 10.74, dass zum Beispiel die Feuerwehreinsätze auf den Autobahnen durch den Bund geregelt werden. Sie werden verstehen, dass ich dort sagen kann, was ich will: Wenn es das Bundesrecht bricht, werden die anderen Verwaltungsräte zu Recht nicht auf mich hören. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 68 gegen 48 Stimmen überwiesen.

Vorsitzende: Ich schliesse die Morgensitzung.

(Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr)
